

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werkthätigen Volkes.

Abohnenkungspreis pro Monat inl. Belingerlohn 60 Pf., bei Selbstabholung
50 Pf.; mit der illustrierten Wochenbeilage "Neue Welt" inl. Belingerlohn
75 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf. — Durch die Post bezogen (Postleistungss-
telle Nr. 4158) vierteljährlich 1.80 M., für 2 Monate 1.20 M., für 1 Monat
60 Pf. exkl. Versandgeld.

Chefredaktion:
Dr. Bruno Schöenlauk.

Insätze werden die besetzte Zeitung oder deren Raum mit 20 Pfennigen
berechnet. Belehrungen 15 Pfennige. — Schwerter Satz nach höherem
Taxi. — Der Betrag ist im Voraus zu bezahlen. — Insätze müssen bis
spätestens 9 Uhr früh in der Expedition abgegeben sein. — Aufgegebene Insätze
können nicht wieder zurückgezogen werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mühlestraße 7. Geschäftzeit 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen.
Redaktion: Mühlestraße 6 part. Sprechstunde: 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telefon: Kast. I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Wahlrechtsliga.

Arbeiter, Bürger, Parteigenossen!

Die von Euch in der denkwürdigen Versammlung zu Stötteritz am 5. Januar gewählte Kommission hat, um eventuelle Weiterungen und Störungen
von außen zu verhindern, den Beschluss gefasst, sich als Verein unter dem Namen

Wahlrechtsliga

zu konstituieren. Das ist gestern geschehen. Der unterzeichnete Vorstand ist gewählt worden. Näheres über die Erwerbung der Mitgliedschaft u. s. w.
wird in kürzester Frist bekannt gegeben.

Die Aufgabe der Wahlrechtsliga ist klar vorgezeichnet. Sie soll den Kampf für die Erhaltung und Erweiterung des bestehenden Landtagswahlrechts in Sachsen mit aller Energie planmäßig führen. Sie soll gegen die volksfeindlichen Umtreibe der Staatsstreicher die verbrieften Volksrechte schützen und dem Klüngel der Geldsackparteien, die uns das elende Dreiklassenwahlrecht oktroyieren wollen, die Stiere bieten.

Alle Mittel der Propaganda in Wort und Schrift, Versammlungen, Flugblätter, die Presse, Petitionen, Demonstrationen werden gebraucht, die Arbeiten für die gefährdeten Volksrechte werden einheitlich geleitet und ausgeführt werden.

Mitglied der Wahlrechtsliga kann jeder werden, der sich zu diesen, in der Stötteritzer Resolution festgelegten Forderungen bekannt.

Alle Unterdrückten, alle Ausgebauteten, die großen Massen der Arbeiter und kleinen Leute sind in ihrem höchsten Interesse durch die schändliche Wahlentziehung bedroht.

Jeder Freund der Freiheit und des Rechts gehört in die Reihen der Wahlrechtsliga.

Bürger, Arbeiter, Parteigenossen! Gefahr ist im Verzug! Die Reaktion will durch eine Neuerumpfung die in großem Stile eröffnete Wahlrechtskampagne lähmlegen. Jeder Tag kann die Vorlage bringen. Es gilt ungesäumt zu handeln, sich zur Gegenwehr zu rüsten, schlagfertig zu sein. Nicht unvorbereitet darf der Feind uns finden.

Tretet ein in die Wahlrechtsliga!

Unser Feldgeschrei lautet:

Nieder mit den Umstürzern von Oben! Hoch das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht!

Leipzig, 8. Januar 1896.

Der Vorstand der Wahlrechtsliga.

Dr. Bruno Schöenlauk, Mitglied des Reichstags, 1. Vorsitzender. Karl Uhrl, Lagerist, 2. Vorsitzender.
Paul Kleemann, Schirmfabrikant, Kassierer. Otto Pollender, Redakteur, Schriftführer.
Ernst Grenz, Expedient, Beisitzer. Paul Schiemann, Formier, Beisitzer. Julius Lehmann, Schriftseher, Beisitzer.

Leipzig, 8. Januar.

Über Frankreich im Jahre 1895 schreibt uns unser Pariser # - Korrespondent: Ein ereignisreiches Jahr hat Frankreich hinter sich. Eine Präsidentschafts- und zwei Ministerkrisen, ein langwieriger und opfervoller Kolonialkrieg, ein großer gewerkschaftlich-politischer Kampf, zwei politisch-finanzielle Skandale (Südbahn- und Phosphat- schwund) — das die Hauptereignisse, die dem vergangenen Jahre ein besonderes Gepräge aufdrücken.

Das Jahr 1895 begann mit dem Sturz des "stark-fäustigen" Ministeriums Dupuy und der sich daran anschließenden Demission des Präsidenten Casimir Perier.

Die Republik wird konservativ sein oder sie wird nicht sein," prophezeite vor einem Vierteljahrhundert Präsident Thiers, der Staatsmann der Großbourgeoisie. Das gerade Gegenteil von dem hat die Geschichte als wahr erwiesen: die Republik darf unter Strafe von gefahrvollen Krisen nicht konservativ sein. Jeder Versuch, die Republik zu einem Werkzeug konservativer, d. h. (in Frankreich) großbürglicher und arbeiterfeindlicher Interessen herabzuwälzen, entfesselte heftige Kämpfe, die regelmäßig mit dem Sturze der Experimentierer endeten. Dieses Schicksal ereilte denn auch Dupuy und Casimir Perier.

Die neueste Reaktionsperiode in Frankreich war bekanntlich das Produkt der anarchistischen Attentate, die bei der Bourgeoisie wieder einmal die Sehnsucht nach einer starken, gesellschaftsrettenden Regierung erweckten. Unter dem Vorwand der Ausrottung des Anarchismus wurde dann ein rücksichtsloser Kampf gegen den ganz anders gefährlichen, im steten Wachsen begriffenen Sozialismus eingeleitet. So kam es, dass die Vollblutsreaktionäre Dupuy und Perier fast zwei Jahre hindurch (vom April 1893 an) einander als Ministerpräsidenten am Staatsruder ablösten. Nach

der Ermordung Carnot (Juni 1894) gelangte vollends Perier auf den Präsidentenstuhl, während Dupuy Ministerpräsident war und blieb. Den Ordnungsleuten hing damals der Himmel voll Bahngeisen. Sie segneten im stillen den Dolc Caserios, der einem so bewährten und berufenen Ordnungskämpfen, dem vielfachen Millionär Perier, zum höchsten Staatsamt verholfen hat. Dupuy im Bunde mit Perier wird, so hofften die Reaktionäre, die sozialistische Gefahr endgültig bannen und eine Aera dauernden Stillstandes eröffnen. In Wirklichkeit erblickten sie eine Aera heftiger Kämpfe, in denen die Sozialisten die Oberhand behalten sollten.

Die Wahl des wegen Perier-Bekleidigung zu einem Jahre Gesängnis nebst 3000 Franken Buße verurteilten Sozialisten Gérault-Richard war für den Präsidenten eine noch schwerere persönliche Niederlage, als die kurz vorher mit Hilfe der Sozialisten zu Stande gekommene Wahl des sozialistischen Radikalen Bachimont, der in Periers eigenen Wahlkreis den von diesem unterstützten Kandidaten geschlagen hatte.

Dann kam (Januar 1895) die Interpellation des sozialistischen Abg. Millerand über die Südbahnzugsgarantie, die das Ministerium Dupuy zu Falle brachte und zugleich Periers Freund, den ehemaligen Minister der öffentlichen Arbeiten Nahmias, als den Urheber des zum Nachteil des Staates und zur Begünstigung der Eisenbahngesellschaft abgeschlossenen Vertrags an den Pranger stellte. Nun hatte es Perier genug. Der als stahlfester Charakter geprägte Kapitalistenhäuptling ergriff vor den bösen Sozialisten die Flucht, von seinen eigenen Leuten verhöhnt und verachtet.

Der Sturz des Staatsrätepaars Dupuy-Perier bedeutete den Bankrott der unverhüllten, selbstsicheren Reaktionspolitik. An deren Stelle trat mit Félix Faure als Präsidenten und Ribot als Ministerpräsidenten eine unsichere, mehr oder minder verschämte, in der Hauptache jedoch, namentlich in Bezug auf die Arbeiterklasse, im alten Geiste einher schwankende Reaktionspolitik. Faure und Ribot gehörten

zu der schwächeren, fiedscherigeren Spielart des Opportunismus.

In diesem Personenwechsel spiegelte sich wider die durch die Doppelseite erzeugte Abspannung und Erholung im Lager der Ordnungspartei. Letztere noch willensstark genug, um die Wahl des Radikalen Brisson zum Präsidenten zu verhindern, ihre Energie reichte aber nicht mehr dazu aus, einen marquanten Ordnungskämpfen, wie Waldeck-Rousseau, auf den Präsidentenstuhl zu legen. Wie stark übrigens die auf die Kraftmeier-Politik folgende Abspannung war, zeigt der Umstand, dass der neue Präsident, trotzdem er von einer opportunistisch-monarchistischen Mehrheit gewählt war, zunächst den Radikalene Bourgeois mit der Kabinettbildung beauftragte und — nach dem Zustandekommen des Ministeriums Ribot — in eine umfassende politische Amnestie einwilligte. Die Amnestie kam unter anderem Rochefort, Gérault-Richard und dem sozialistischen Abg. Carnaud zu Gute, welch letzter unter Dupuy in Roanne, am Schauspiel des Weberstreits, verhaftet worden war.

Die neumonarchistische Regierungszeit des Kabinetts Ribot ist von drei Ereignissen beherrscht: der Madagaskar-Expedition, dem Südbahnzwischend und dem Carmauer Ausstand.

Wenn auch das Kabinett Ribot für die unter Dupuy ausgearbeitete niederschichtige Organisation der Expedition nicht verantwortlich gemacht werden kann, so hat es doch seinerseits die Organisationsfehler durch eine lopflose Leitung verhängnisvoll werden lassen. Die derart geleitete Expedition kostete an Menschenopfern — nach amtlich zugegebenen Zahlen — 3700 Tote, wozu die mindestens das Doppelte betragende Zahl der für ihr Leben lang an der Gesundheit geschädigten hinzukommt. Au Geld, das zu einem erheblichen Teile nutzlos verthan wurde (namentlich für die unbrauchbaren Levebvre-Wagen), kostete die Expedition, zusammen mit den jüngst vollzerten Nachtragskrediten, über 80 Millionen Franken. Und was wird Madagaskar dem

französischen Volle einbringen? Nach den bisherigen kolonial-politischen Erfahrungen Frankreichs und der Beschränktheit der Insel zu urteilen, weitere Ausgaben für Unterhaltung der Occupationstruppen und des bereits im Werden begriffenen Beamtenapparats, einträgliche Stellen für ausrangierte oder angehende Beamten, einige fette und korruptionschwangere Konzessionen für langjährige Kapitalisten (siehe Phosphatschwindel in Algerien), neue Einnahmequellen für Couponabchneider aus den kommenden Madagascars-Anleihen und, wenn es hoch kommt, einige Millionen mehr jährlich an Warenabfahrt für die Industriellen... Das Ganze nennt man dann ein „Werk der Civilisation und des Patriotismus“.

Diese Art Civilisation und Patriotismus paßt übrigens vortrefflich in den Rahmen der Ordnungspolitik. Der große, politisch eckständige Haufen vergibt leichter seiner nächsten Beschwerden, wenn man ihm von kriegerischem Ruhm, und sei es auch in einem verlorenen Krieg Alsiens oder Afrikas, vortront. Diese Erwähnung spielt, neben dem Wunsche nach Ausdehnung des Abjaysmarktes und dem Bestreben, im allgemeinen, von allen kapitalistischen Staaten betriebenen Länderraum einen möglichst großen Beteilungsanteil an sich zu reißen, eine nicht zu unterschätzende Rolle auch in der Kolonialpolitik der dritten Republik. In der That, der neueste kolonialpolitische Vorstoß Frankreichs fällt in den Anfang der achtziger Jahre, in eine Zeit, wo die republikanische Bourgeoisie, der Herrschaft sicher, in ihrem gegen die Monarchisten gerichteten Reformkampf erlahmte und daher auf Mittel hinarzte, die unzuständig werdennde Masse mit einer Anweisung auf Kriegsvorbeeren zu beschäftigen. Die Madagascars-Expedition, die durch den Protectoratsvertrag von 1885 gewissermaßen vorbereitet wurde, bildet bis auf weiteres das lebendige Glied in der Reihe der opportunistischen Kolonialkriege.

In der Südbahnaffaire handelt es sich um ein Panama im kleinen. Die Aktionäre wurden vom Verwaltungsrat mit Hilfe seines Politikers, darunter namentlich der Senator Magnier, um über 800 000 Franken geprägt. Magnier verschacherte dabei seinen Einfluss als Mitglied des Generalrates des Vor-Departements. Die Beteiligung Magniers und anderer Parlamentarier am Schwindel war ein offizielles Geheimnis. Am 1. Juni wurde die Frage vor das Parlament gebracht vom sozialistischen Abgeordneten Monnet. Trotzdem aber wurde die Untersuchung in ebenso schonernder Weise geführt, wie die Panama-Untersuchung, bei welcher ja ebenfalls ein Ministerium Ribot eine meisterhafte Verhüllungstätigkeit enthalten hatte. Von den korrupten Parlamentariern wurde nur Magnier dem Gerichte überliefert, die übrigen rettete man durch eine — „Non-lieu“ — Erklärung infolge angeblichen „Mangels an Beweisen“. Dieses Verhalten sollte das Ministerium mit seinem Surge bezahlen.

Mit der widergesetzlichen Schonung korrupter Politiker aus den eigenen Reihen harmoniert vortrefflich die stramme Haltung der Regierung gegenüber der Arbeiterklasse. Persönlich ist freilich Ribot, wie bemerkt, aus weicherem Holze geschnitten als Dupuy, ja er gehört eher zur Gattung der politischen Weichtiere. Eines energischen, zielbewußten Strebens war er überhaupt weder im guten noch im bösen fähig. Allein was dem Ministerpräsidenten an Schneidigkeit fehlte, wurde reichlich erzeugt durch das seit den Zeiten Dupuys und Periers auf die Arbeiter- und Sozialistenpartei dressierte Beamten- und Richterpersonal. Die Regierung brauchte nur den bewährten Werkzeugen freie Hand zu lassen, damit sich die alten ordnungskämpferischen Praktiken in ihrer ganzen Brutalität entfalten könnten. Man denkt nur an die Haltung der Behörden während des Ausstandes in Carmaux. Seinen schleichlichen Erfolg hat Bessiguer vorwiegend den Projekten Dony zu verdanken, der Polizei und Militär, alle möglichen Provokations- und Einschüchterungsmittel in den Dienst des Unternehmers gestellt und sich sogar direkt zum Anwerber von Streitbrechern gemacht hat.

Die Eröffnung der außerordentlichen Session (am

22. Oktober) geschah unter anscheinend günstigen Aussichten für das Ministerium. Der durch die Höbeposten aus Madagaskar im ganzen Lande hervorgerufene Entrüstungsschub hatte sich nach Eintreffen der Nachricht vom siegreichen Ausgang der Expedition gelegt. Der flinkbeinige Senator Magnier hatte sich dem Gerichte gestellt und befand sich hinter Schloß und Riegel. Der Ausstand in Carmaux war zwar noch nicht beendet, aber die von den Behörden unmittelbar vor der Sessionseröffnung zum Zwecke der gewaltsamen Auflösung des Konflikts enthaltene Brutalität schien die opportunistisch-monarchische Kammermechtheit fester denn je an das Kabinett fesseln zu wollen...

Und doch überlebte das Kabinett die erste Woche der Session nicht. Noch der Tauridischen Interpellation über Carmaux, welche dem moralischen Ansehen des Ministeriums einen schweren Schlag versetzt hatte, kam (am 28. Oktober) die Interpellation Monnets über den Südbahnenschwindel, die das Ministerium zu Halle brachte.

Damit war die Ordnungs- und Korruptionspolitik am Ende ihres Zeichens. Alle Notabilitäten der Ordnungspartei waren bereits abgenutzt, sowohl die Vertreter der schneidigeren, wie die der schlafferen Schattierung. Felix Faure blieb nichts anderes übrig, als den Radikalen Léon Bourgeois mit der Kabinettbildung zu beauftragen. Und was diesem im Januar nicht gelang, gelang ihm Ende Oktober: er brachte ein homogenes (gleichartiges) radikales Kabinett zu stande.

Die lebendige Ministerkrise bedeutet nicht nur einen Personen-, sondern auch einen Systemwechsel. Das neue Ministerium stellte ein achtungswertes Reformprogramm sozial- und steuropolitischem Inhalts auf. Andererseits hat es durch die Verhaftung Artons, die Wiederaufnahme der Südbahn- und der Panamanuntersuchung, durch Einbringung eines Gesetzentwurfs gegen Schacherpolitiker, sowie durch einige bezeichnende Amtsenthebungen den Entschluß fundgegeben, mit der Verhüllungspolitik der opportunistischen Ministerien zu brechen. Endlich nahm es der Arbeiterbewegung gegenüber mit Wort und That (Schiedsrichterlicher Versuch in Carmaux, Bestätigung der von den Gemeinderäten und dem Seine-Generalrat votierten Unterstützungen zu Gunsten der Carmauxer Ausständigen, Verseczung Douy, Desavouierung des Geheimverbunds Trarieux, Dekret betr. Wiedereröffnung der Pariser Arbeitsbörse) eine förmlich-neutrale Stellung ein.

Das alles hat die vorwärtsstreibende und wachsende Kraft des Sozialismus bewirkt. Durch einen rücksichtslosen und rastlosen Kampf in und außerhalb der Kammer haben die Sozialisten im Laufe des Jahres 1895 zwei großbürgerliche Ministerien gestürzt, einen großbürgerlichen Präsidenten in die Flucht gejagt und ein demokratisches Ministerium aus Ruder gebracht. Sie dürfen mit Siegesfroß auf das verflossene Jahr zurückblicken.

Politische Übersicht.

Aus dem in den Preußischen Jahrbüchern veröffentlichten Aufsatz des Numerius Regidius über Aulus Agerius und die preußische Staatsanwaltschaft haben wir das wesentliche bereits (Nummer 2) mitgeteilt. Seine Kritik der heutigen Rechtsprechung ist vernehmend; und der Kritiker ist nicht ein hochgestellter Richter, der aus der Staatsanwaltschaft hervorgegangen ist und schon unter dem preußischen Justizminister Simons, also vor 1863 amtiert hat. Heute seien einige Einzelheiten aus der wertvollen Arbeit nachgetragen.

In der Konfliktszeit, unter dem berüchtigten Justizminister Grafen zur Lippe, einem bornierten Feindlichen, regelte sich die Karriere überall in der preußischen Justiz, innerhalb der staatsanwaltschaftlichen Hierarchie, wie im Kreise der Justizkollegen überwiegend nach dem Maße politischer Gestaltung. Wer sich darin gut governmental (regierungstreue) behäbigte, kam wunderbar rasch in die Höhe, wer des bösen Geistes des Liberalismus verdächtig oder übersichtig war, wurde in jeder Weise, per satz et nos (durch Recht und Unrecht, auf jede Weise), verfolgt, gehegt, gemahrgestellt.

Um die Aufsicht des Aulus Agerius, des ersten Kritikers der preußischen Justiz, daß der verderbliche Einfluß der Staats-

anwaltschaft allein die heutige preußische Strafjustiz geschädigt habe, zu widerlegen, führt Numerius Regidius folgendes aus:

Zunächst ist es Unrecht, die heutige preußische Staatsanwaltschaft in Bauch und Bogen darzustellen, als bestände sie aus nichts, als servilen Kreaturen des Ministers, aus Glücksrappen, die lediglich von der Berliner Centralstelle Leben und Bewegung erhalten. Aulus Agerius scheint den Dingen, die sich im Zustand verlassen in Moabit abspielen, ziemlich nahe zu stehen, und die dortigen Verhältnisse scharf genug betrachtet zu haben. Was er dort mißtrauischen Auges gesehen hat oder gesehen zu haben glaubt, hat er zu einem hässlichen Gesamtbilde der preußischen Zustände verallgemeinert. In Wirklichkeit möchte ich behaupten, gibt es in der preußischen Staatsanwaltschaft wenigstens relativ noch eben viel charaktervolle Männer von unabhängiger Ge- summing, wie im preußischen Richteramt. Bedeutendes Streben ist hier wie dort vorhanden, und wer dafür beauftragt ist, seinen Willen und seine Überzeugungen nach der gerade in den Berliner Ministerialbureau vorherrschenden Windrichtung zu steuern, findet dazu als Amtsrichter, Untersuchungsrichter, Strafammervorsteher gleichfalls Gelegenheit.

Numerius Regidius, der die Schäden des Richterums bloßlegt, das sich qualitativ verringert habe, führt u. a. aus:

Vor allem aber, nur durch jene Verschiebungen der geistigen Nutzerverhältnisse wird es erkläbar, wenn heute der ungeregelter und ungezielte Verfolgungsgeist der preußischen Staatsanwaltschaft auf der Richterbank nicht mehr denjenigen Widerstand findet, den das geltende Prozeßrecht hier ohne weiteres vorsehen zu können glaubte. Ich erinnere mich noch sehr wohl der Zeit, da uns die sogenannte negative Strafjustiz der preußischen Staatsanwälte, d. h. ihre diskretionäre Befreiung, die Strafverfolgung abzuschaffen, Sorgen machte, und über zu wenige Strafverfolgungen gestellt wurde. Daß eine Zeit kommen könne, in der das zu viele Anklagen zur wirtschaftlichen oder vermeintlichen Katastrophe werden könnte, hätte man sich damals nicht träumen lassen. Jupete (blödmimige) Anklagen durch Vorbeispiel von der Schwelle des Gerichtsaals zurückzuweisen, grundlose Anklagen durch Urteil zu vernichten, ist Recht wie Pflicht der Richterbank. Es müßte sonderbar zugehen, wenn eine selbstbewußte, rücksichtslose Handhabung dieser richterlichen Kontrollrechte auch den heftigsten Staatsanwältlichen Verfolgungsgeiste nicht sehr bald zur Rache brächte. Ob der Staatsanwalt gelegentlich in einem abnorm zusammengefügten Strafcasus eines Oberlandesgerichts eine feinen Intentionen geübt hätte, kann man sich damals nicht trauen lassen. Jupete (blödmimige) Anklagen durch Vorbeispiel von der Schwelle des Gerichtsaals zurückzuweisen, grundlose Anklagen durch Urteil zu vernichten, ist Recht wie Pflicht der Richterbank. Es müßte sonderbar zugehen, wenn eine selbstbewußte, rücksichtslose Handhabung dieser richterlichen Kontrollrechte auch den heftigsten Staatsanwältlichen Verfolgungsgeiste nicht sehr bald zur Rache brächte. Ob der Staatsanwalt gelegentlich in einem abnorm zusammengefügten Strafcasus eines Oberlandesgerichts eine feinen Intentionen geübt hätte, kann man sich damals nicht trauen lassen. Jupete (blödmimige) Anklagen durch Vorbeispiel von der Schwelle des Gerichtsaals zurückzuweisen, grundlose Anklagen durch Urteil zu vernichten, ist Recht wie Pflicht der Richterbank. Es müßte sonderbar zugehen, wenn eine selbstbewußte, rücksichtslose Handhabung dieser richterlichen Kontrollrechte auch den heftigsten Staatsanwältlichen Verfolgungsgeiste nicht sehr bald zur Rache brächte. Ob der Staatsanwalt gelegentlich in einem abnorm zusammengefügten Strafcasus eines Oberlandesgerichts eine feinen Intentionen geübt hätte, kann man sich damals nicht trauen lassen. Jupete (blödmimige) Anklagen durch Vorbeispiel von der Schwelle des Gerichtsaals zurückzuweisen, grundlose Anklagen durch Urteil zu vernichten, ist Recht wie Pflicht der Richterbank. Es müßte sonderbar zugehen, wenn eine selbstbewußte, rücksichtslose Handhabung dieser richterlichen Kontrollrechte auch den heftigsten Staatsanwältlichen Verfolgungsgeiste nicht sehr bald zur Rache brächte. Ob der Staatsanwalt gelegentlich in einem abnorm zusammengefügten Strafcasus eines Oberlandesgerichts eine feinen Intentionen geübt hätte, kann man sich damals nicht trauen lassen. Jupete (blödmimige) Anklagen durch Vorbeispiel von der Schwelle des Gerichtsaals zurückzuweisen, grundlose Anklagen durch Urteil zu vernichten, ist Recht wie Pflicht der Richterbank. Es müßte sonderbar zugehen, wenn eine selbstbewußte, rücksichtslose Handhabung dieser richterlichen Kontrollrechte auch den heftigsten Staatsanwältlichen Verfolgungsgeiste nicht sehr bald zur Rache brächte. Ob der Staatsanwalt gelegentlich in einem abnorm zusammengefügten Strafcasus eines Oberlandesgerichts eine feinen Intentionen geübt hätte, kann man sich damals nicht trauen lassen. Jupete (blödmimige) Anklagen durch Vorbeispiel von der Schwelle des Gerichtsaals zurückzuweisen, grundlose Anklagen durch Urteil zu vernichten, ist Recht wie Pflicht der Richterbank. Es müßte sonderbar zugehen, wenn eine selbstbewußte, rücksichtslose Handhabung dieser richterlichen Kontrollrechte auch den heftigsten Staatsanwältlichen Verfolgungsgeiste nicht sehr bald zur Rache brächte. Ob der Staatsanwalt gelegentlich in einem abnorm zusammengefügten Strafcasus eines Oberlandesgerichts eine feinen Intentionen geübt hätte, kann man sich damals nicht trauen lassen. Jupete (blödmimige) Anklagen durch Vorbeispiel von der Schwelle des Gerichtsaals zurückzuweisen, grundlose Anklagen durch Urteil zu vernichten, ist Recht wie Pflicht der Richterbank. Es müßte sonderbar zugehen, wenn eine selbstbewußte, rücksichtslose Handhabung dieser richterlichen Kontrollrechte auch den heftigsten Staatsanwältlichen Verfolgungsgeiste nicht sehr bald zur Rache brächte. Ob der Staatsanwalt gelegentlich in einem abnorm zusammengefügten Strafcasus eines Oberlandesgerichts eine feinen Intentionen geübt hätte, kann man sich damals nicht trauen lassen. Jupete (blödmimige) Anklagen durch Vorbeispiel von der Schwelle des Gerichtsaals zurückzuweisen, grundlose Anklagen durch Urteil zu vernichten, ist Recht wie Pflicht der Richterbank. Es müßte sonderbar zugehen, wenn eine selbstbewußte, rücksichtslose Handhabung dieser richterlichen Kontrollrechte auch den heftigsten Staatsanwältlichen Verfolgungsgeiste nicht sehr bald zur Rache brächte. Ob der Staatsanwalt gelegentlich in einem abnorm zusammengefügten Strafcasus eines Oberlandesgerichts eine feinen Intentionen geübt hätte, kann man sich damals nicht trauen lassen. Jupete (blödmimige) Anklagen durch Vorbeispiel von der Schwelle des Gerichtsaals zurückzuweisen, grundlose Anklagen durch Urteil zu vernichten, ist Recht wie Pflicht der Richterbank. Es müßte sonderbar zugehen, wenn eine selbstbewußte, rücksichtslose Handhabung dieser richterlichen Kontrollrechte auch den heftigsten Staatsanwältlichen Verfolgungsgeiste nicht sehr bald zur Rache brächte. Ob der Staatsanwalt gelegentlich in einem abnorm zusammengefügten Strafcasus eines Oberlandesgerichts eine feinen Intentionen geübt hätte, kann man sich damals nicht trauen lassen. Jupete (blödmimige) Anklagen durch Vorbeispiel von der Schwelle des Gerichtsaals zurückzuweisen, grundlose Anklagen durch Urteil zu vernichten, ist Recht wie Pflicht der Richterbank. Es müßte sonderbar zugehen, wenn eine selbstbewußte, rücksichtslose Handhabung dieser richterlichen Kontrollrechte auch den heftigsten Staatsanwältlichen Verfolgungsgeiste nicht sehr bald zur Rache brächte. Ob der Staatsanwalt gelegentlich in einem abnorm zusammengefügten Strafcasus eines Oberlandesgerichts eine feinen Intentionen geübt hätte, kann man sich damals nicht trauen lassen. Jupete (blödmimige) Anklagen durch Vorbeispiel von der Schwelle des Gerichtsaals zurückzuweisen, grundlose Anklagen durch Urteil zu vernichten, ist Recht wie Pflicht der Richterbank. Es müßte sonderbar zugehen, wenn eine selbstbewußte, rücksichtslose Handhabung dieser richterlichen Kontrollrechte auch den heftigsten Staatsanwältlichen Verfolgungsgeiste nicht sehr bald zur Rache brächte. Ob der Staatsanwalt gelegentlich in einem abnorm zusammengefügten Strafcasus eines Oberlandesgerichts eine feinen Intentionen geübt hätte, kann man sich damals nicht trauen lassen. Jupete (blödmimige) Anklagen durch Vorbeispiel von der Schwelle des Gerichtsaals zurückzuweisen, grundlose Anklagen durch Urteil zu vernichten, ist Recht wie Pflicht der Richterbank. Es müßte sonderbar zugehen, wenn eine selbstbewußte, rücksichtslose Handhabung dieser richterlichen Kontrollrechte auch den heftigsten Staatsanwältlichen Verfolgungsgeiste nicht sehr bald zur Rache brächte. Ob der Staatsanwalt gelegentlich in einem abnorm zusammengefügten Strafcasus eines Oberlandesgerichts eine feinen Intentionen geübt hätte, kann man sich damals nicht trauen lassen. Jupete (blödmimige) Anklagen durch Vorbeispiel von der Schwelle des Gerichtsaals zurückzuweisen, grundlose Anklagen durch Urteil zu vernichten, ist Recht wie Pflicht der Richterbank. Es müßte sonderbar zugehen, wenn eine selbstbewußte, rücksichtslose Handhabung dieser richterlichen Kontrollrechte auch den heftigsten Staatsanwältlichen Verfolgungsgeiste nicht sehr bald zur Rache brächte. Ob der Staatsanwalt gelegentlich in einem abnorm zusammengefügten Strafcasus eines Oberlandesgerichts eine feinen Intentionen geübt hätte, kann man sich damals nicht trauen lassen. Jupete (blödmimige) Anklagen durch Vorbeispiel von der Schwelle des Gerichtsaals zurückzuweisen, grundlose Anklagen durch Urteil zu vernichten, ist Recht wie Pflicht der Richterbank. Es müßte sonderbar zugehen, wenn eine selbstbewußte, rücksichtslose Handhabung dieser richterlichen Kontrollrechte auch den heftigsten Staatsanwältlichen Verfolgungsgeiste nicht sehr bald zur Rache brächte. Ob der Staatsanwalt gelegentlich in einem abnorm zusammengefügten Strafcasus eines Oberlandesgerichts eine feinen Intentionen geübt hätte, kann man sich damals nicht trauen lassen. Jupete (blödmimige) Anklagen durch Vorbeispiel von der Schwelle des Gerichtsaals zurückzuweisen, grundlose Anklagen durch Urteil zu vernichten, ist Recht wie Pflicht der Richterbank. Es müßte sonderbar zugehen, wenn eine selbstbewußte, rücksichtslose Handhabung dieser richterlichen Kontrollrechte auch den heftigsten Staatsanwältlichen Verfolgungsgeiste nicht sehr bald zur Rache brächte. Ob der Staatsanwalt gelegentlich in einem abnorm zusammengefügten Strafcasus eines Oberlandesgerichts eine feinen Intentionen geübt hätte, kann man sich damals nicht trauen lassen. Jupete (blödmimige) Anklagen durch Vorbeispiel von der Schwelle des Gerichtsaals zurückzuweisen, grundlose Anklagen durch Urteil zu vernichten, ist Recht wie Pflicht der Richterbank. Es müßte sonderbar zugehen, wenn eine selbstbewußte, rücksichtslose Handhabung dieser richterlichen Kontrollrechte auch den heftigsten Staatsanwältlichen Verfolgungsgeiste nicht sehr bald zur Rache brächte. Ob der Staatsanwalt gelegentlich in einem abnorm zusammengefügten Strafcasus eines Oberlandesgerichts eine feinen Intentionen geübt hätte, kann man sich damals nicht trauen lassen. Jupete (blödmimige) Anklagen durch Vorbeispiel von der Schwelle des Gerichtsaals zurückzuweisen, grundlose Anklagen durch Urteil zu vernichten, ist Recht wie Pflicht der Richterbank. Es müßte sonderbar zugehen, wenn eine selbstbewußte, rücksichtslose Handhabung dieser richterlichen Kontrollrechte auch den heftigsten Staatsanwältlichen Verfolgungsgeiste nicht sehr bald zur Rache brächte. Ob der Staatsanwalt gelegentlich in einem abnorm zusammengefügten Strafcasus eines Oberlandesgerichts eine feinen Intentionen geübt hätte, kann man sich damals nicht trauen lassen. Jupete (blödmimige) Anklagen durch Vorbeispiel von der Schwelle des Gerichtsaals zurückzuweisen, grundlose Anklagen durch Urteil zu vernichten, ist Recht wie Pflicht der Richterbank. Es müßte sonderbar zugehen, wenn eine selbstbewußte, rücksichtslose Handhabung dieser richterlichen Kontrollrechte auch den heftigsten Staatsanwältlichen Verfolgungsgeiste nicht sehr bald zur Rache brächte. Ob der Staatsanwalt gelegentlich in einem abnorm zusammengefügten Strafcasus eines Oberlandesgerichts eine feinen Intentionen geübt hätte, kann man sich damals nicht trauen lassen. Jupete (blödmimige) Anklagen durch Vorbeispiel von der Schwelle des Gerichtsaals zurückzuweisen, grundlose Anklagen durch Urteil zu vernichten, ist Recht wie Pflicht der Richterbank. Es müßte sonderbar zugehen, wenn eine selbstbewußte, rücksichtslose Handhabung dieser richterlichen Kontrollrechte auch den heftigsten Staatsanwältlichen Verfolgungsgeiste nicht sehr bald zur Rache brächte. Ob der Staatsanwalt gelegentlich in einem abnorm zusammengefügten Strafcasus eines Oberlandesgerichts eine feinen Intentionen geübt hätte, kann man sich damals nicht trauen lassen. Jupete (blödmimige) Anklagen durch Vorbeispiel von der Schwelle des Gerichtsaals zurückzuweisen, grundlose Anklagen durch Urteil zu vernichten, ist Recht wie Pflicht der Richterbank. Es müßte sonderbar zugehen, wenn eine selbstbewußte, rücksichtslose Handhabung dieser richterlichen Kontrollrechte auch den heftigsten Staatsanwältlichen Verfolgungsgeiste nicht sehr bald zur Rache brächte. Ob der Staatsanwalt gelegentlich in einem abnorm zusammengefügten Strafcasus eines Oberlandesgerichts eine feinen Intentionen geübt hätte, kann man sich damals nicht trauen lassen. Jupete (blödmimige) Anklagen durch Vorbeispiel von der Schwelle des Gerichtsaals zurückzuweisen, grundlose Anklagen durch Urteil zu vernichten, ist Recht wie Pflicht der Richterbank. Es müßte sonderbar zugehen, wenn eine selbstbewußte, rücksichtslose Handhabung dieser richterlichen Kontrollrechte auch den heftigsten Staatsanwältlichen Verfolgungsgeiste nicht sehr bald zur Rache brächte. Ob der Staatsanwalt gelegentlich in einem abnorm zusammengefügten Strafcasus eines Oberlandesgerichts eine feinen Intentionen geübt hätte, kann man sich damals nicht trauen lassen. Jupete (blödmimige) Anklagen durch Vorbeispiel von der Schwelle des Gerichtsaals zurückzuweisen, grundlose Anklagen durch Urteil zu vernichten, ist Recht wie Pflicht der Richterbank. Es müßte sonderbar zugehen, wenn eine selbstbewußte, rücksichtslose Handhabung dieser richterlichen Kontrollrechte auch den heftigsten Staatsanwältlichen Verfolgungsgeiste nicht sehr bald zur Rache brächte. Ob der Staatsanwalt gelegentlich in einem abnorm zusammengefügten Strafcasus eines Oberlandesgerichts eine feinen Intentionen geübt hätte, kann man sich damals nicht trauen lassen. Jupete (blödmimige) Anklagen durch Vorbeispiel von der Schwelle des Gerichtsaals zurückzuweisen, grundlose Anklagen durch Urteil zu vernichten, ist Recht wie Pflicht der Richterbank. Es müßte sonderbar zugehen, wenn eine selbstbewußte, rücksichtslose Handhabung dieser richterlichen Kontrollrechte auch den heftigsten Staatsanwältlichen Verfolgungsgeiste nicht sehr bald zur Rache brächte. Ob der Staatsanwalt gelegentlich in einem abnorm zusammengefügten Strafcasus eines Oberlandesgerichts eine feinen Intentionen geübt hätte, kann man sich damals nicht trauen lassen. Jupete (blödmimige) Anklagen durch Vorbeispiel von der Schwelle des Gerichtsaals zurückzuweisen, grundlose Anklagen durch Urteil zu vernichten, ist Recht wie Pflicht der Richterbank. Es müßte sonderbar zugehen, wenn eine selbstbewußte, rücksichtslose Handhabung dieser richterlichen Kontrollrechte auch den heftigsten Staatsanwältlichen Verfolgungsgeiste nicht sehr bald zur Rache brächte. Ob der Staatsanwalt gelegentlich in einem abnorm zusammengefügten Strafcasus eines Oberlandesgerichts eine feinen Intentionen geübt hätte, kann man sich damals nicht trauen lassen. Jupete (blödmimige) Anklagen durch Vorbeispiel von der Schwelle des Gerichtsaals zurückzuweisen, grundlose Anklagen durch Urteil zu vernichten, ist Recht wie Pflicht der Richterbank. Es müßte sonderbar zugehen, wenn eine selbstbewußte, rücksichtslose Handhabung dieser richterlichen Kontrollrechte auch den heftigsten Staatsanwältlichen Verfolgungsgeiste nicht sehr bald zur Rache brächte. Ob der Staatsanwalt gelegentlich in einem abnorm zusammengefügten Strafcasus eines Oberlandesgerichts eine fe

Dreistigkeit, mit welcher der Angeklagte gerade einem Soldaten gegenüber jene Majestätsbeleidigung ausgestoßen, neun Monate Gefängnis. Der Gerichtshof erkannte noch die den Antrage, lehnte aber die weiterhin beantragte sofortige Verhaftung des Verdauerswerter, der eine Frau und vier Kinder zu versorgen hat, ab.

Die Mutter, überall Majestätsbeleidigung zu willern, hätte beinahe in Dresden wieder ein Opfer gefordert. Der Arbeiter Saalfrank saß in einer Kneipe mit einer Anzahl Leute zusammen, als die Wrede auf den Prozeß Viebnecht kam. Dabei mag sich der Mann etwas ungeschickt ausgedrückt haben und nun fand sich schlimmst ein Denunziant in der Person des Barbiers und Bierausgebers Fünf. Saalfrank wurde verhaftet, am andern Tage aber sofort nach dem richterlichen Verhör wieder entlassen. Jetzt ist nun unter dem 28. Dezember das Verfahren gegen ihn eingestellt worden.

Die Artikel: Die Verfolgung Hammersteins und: Der Prozeß Wehlan siehe in der Beilage.

* Berlin, 8. Januar. Der Tanz beginnt. Die Vorlage über die anderweitige Organisation der vierten Bataillon soll nach der Schieß. Btg. so zeitig an den Reichstag gelangen, daß deren Beratung in der Budgetkommission noch im Laufe des Monats Februar erfolgen kann. Steuerzahler, hilft Euch! —

Unter Leitung des Dr. Starke, vortragenden Rats im Justizministerium und des Dr. Krohne, vortragenden Rats im Ministerium des Innern, wird, so meldet die Berliner Korrespondenten, augenblicklich in Berlin für eine beschauliche Zahl von Beamten der Justiz- und inneren Verwaltung, die in Gefängnissen beschäftigt sind, ein Lehrkurs über Gefängniswesen abgehalten. Der Lehrkurs dauert vom 3. bis 17. Jan. 1896 und besteht in wissenschaftlichen Vorträgen und praktischer Unterweisung. Die Zahl der Teilnehmer beträgt 10. Für die praktische Unterweisung werden sie in zwei Gruppen zu 5 geteilt, die sich abwechselnd in der Strafanstalt Moabit und dem Gefängnisse zu Pöhlensee morgens von 9 bis 1 Uhr beschäftigen. Die wissenschaftlichen Vorträge werden für beide Gruppen gemeinsam gehalten, davon schließen sich freie Besprechungen des Geschehenen und Gehörten. Außerdem ist die Besichtigung des Untersuchungsgefängnisses, der Stadtviertel, des Polizeigefängnisses, des Korrektionshauses und der Erziehungsanstalt zu Nummelburg sowie der Erziehungsanstalt am Urban in Aussicht genommen. Ein Kursus über kulturelle Behandlung politischer Gefangener wäre sehr nützlich! —

Der „spahame“ Eisenbahminister Preußens, Herr Thielen, läßt erklären: „In der Presse wird behauptet, die Weihnachtsgratifikationen für die Eisenbahnbeamten der äußeren Dienststellen seien in diesem Jahre gegenüber den Vorjahren aus Sparmaßnahmen in außergewöhnlich geringer Zahl zur Verteilung gelangt. Diese Behauptung ist unzutreffend. Die Verwaltung ist weit davon entfernt, auf Ersparnisse bei diesen Mitteln Bedacht zu nehmen. Vielmehr ist im laufenden Rechnungsjahr für Remunerationen und Unterstützungen an Beamte derselbe nahmhohe Betrag, rund 2603000 M., wie im vorigen, in den Staatshaushalt eingestellt worden.“ —

Am Freitag tritt die Budgetkommission des Reichstages zu ihrer ersten Sitzung zusammen, und zwar nimmt sie ihre Beratungen in diesem Jahre mit dem Etat des Auswärtigen Amtes und der Schuhgebiete auf. Die Krisen im Orient und in Afrika drängen zu einer parlamentarischen Erörterung. —

Eine jurchbare Entdeckung gibt die Kreuzzeitung kund. Ein gewisser Dr. Heinrich, Director der landwirtschaftlichen Versuchsstation in Rostock, hat russisches und rumänisches Getreide auf Bakterien untersucht. „Zu einer Behnkel Gramm aus Russland eingeschütteten Winterroggens waren enthalten: 635 800 Bakterien, von denen 11 800 Bakterien die Nährgelatine verschliffen, und 300 Pilze.“ Scheußlich! Nur daß niemand bis jetzt von diesem greulichen Beziehung beim Genuss russischen Getreides etwas verspürt hat. Mit welchen Mittelchen die Agrarier dem Volke die Handelsverträge und das billige Brot verecken wollen! Wie steht es mit Bakterien beim deutschen Getreide? Humbug ist Trumpf.

In Friedrichshafen scheint der Sozialistenkollerk furchtbar zu wüten. Schwarze Listen der Sozialdemokratie empfehlen die Hamb. Nachr. aufzustellen für jede Gemeinde in authentischer Weise. Die Sache sei nicht so schwierig, wie sie aussiehe, wenn in den Listen über die Sozialdemokratie einzuweilen nur alle diejenigen eingetragen würden, die sich selbst als Abgeordnete, Redakteure, Wahlredner etc. zur Sozialdemokratie bestimmt; die Befolgschaftung werde sich ja allmählich finden. Wer zweifellos der sozialdemokratischen Partei und ihren Bestrebungen angehört, der solle weder Wähler noch wählbar sein. „Wir glauben auch nicht, daß ihm die Benennung der Sicherheiten und Bequemlichkeiten des von ihm angefochtenen und verurteilten Staates in gleichem Maße wie seinen übrigen Mitbürgern zustehen sollte.“ Die alte Bismarck- und Stummleier! Doch das Register hat ein Loch. Dann lasse man die Sozialdemokraten auch steuer- und militärfrei!

Die Konservative Korrespondenz erklärt, die Nachricht von der Ergreifung Hammersteins habe in den maßgebenden konservativen Kreisen lebhafte Genußnahme hervorgerufen. Es sei die selbstverständliche Pflicht der Staatsbehörden gewesen, alles aufzuzeigen, um des stellvertretlich Verfolgten habhaft zu werden. Die Ergreifung werde von den Konservativen als ein klarendes und deshalb günstiges Ereignis betrachtet. „Mit größter Ruhe und dem sicheren Gefühl“, den Fall Hammerstein endlich der bösartigen Ausbeutung einer „gewissen Presse“ entzückt zu sehen, erwarten sie den Verlauf der Dinge. Welche Fuchs predigt, wenn man sich erinnert, wie die Jünglinge alles gelobt, um den Edlen zu halten, und als er sie, ihn der Justiz zu entziehen. Und dabei die nagende Angst vor den „Populieren“! In Hofstättern sieht man: „Als dem Kaiser seiner Zeit von einem Verwandten des ehemaligen Chefredakteurs der Kreuzzeitung, einem hohen Beamten, die ersten Angaben über die verbrecherischen Handlungen Hammersteins gemacht wurden, soll er lippeschlüssig geantwortet haben: „Ich habe dem Mann nie getraut, aber das habe ich freilich nicht erwartet.“ In der That sei Hammerstein dem Kaiser nur eine unsympathische Persönlichkeit gewesen; der Kaiser habe dies auch verschieden oft gesagt. Als nach der Flucht Hammersteins dessen Veruntreuungen und Fälschungen in ganzer Weise bekannt wurden, sei der Kaiser sehr zornig geworden und habe auf der Stelle die strengste Verfolgung des Schuldigen anbefohlen.“

Die polnische Reichstagsfraktion ist aufgefordert worden, gegen die Zuckersteuer zu stimmen. Abg. v. Carlskrona bautte daraus aus dem volkstümlichen landwirtschaftlichen Central-

Verein für die der Fraktion gegebene Information, er versprach, daß dieselbe stets das Wohl der Gesamtheit im Auge behalten und wahrscheinlich das Projekt einstimmig ablehnen werde. Ostelbiens Zuckerindustrie wird durch die neue Vorlage gefährdet.

Wegen des militärischen Excesses in München wird offiziell mitgeteilt, daß nunmehr auf Grund der Vorerhebungen über das Vorlommis die Einleitung des strafrechtlichen Verfahrens gegen den wachhabenden Offizier der Hauptwache und gegen den Sergeant Joseph Beck angeordnet worden ist. Sergeant Beck erhält, weil er den Vorfall bei dem Bataillon nicht gemeldet hat, fünf Tage Mittelarrest.

Die fünf Münchener liberalen Abgeordneten haben über den Handel eine Interpellation im Landtag eingebracht.

In Niel hat sich der Kohlenlieferant Janzen, der wegen betrügerischer Handlungen bei Kohlenlieferungen für den Nordostseekanal verhaftet worden war, im Gefängnis erhängt.

In schlesischen Blättern veröffentlicht der Centrumabgeordnete Szumula folgende vom 4. d. M. datierte Botschaft: „Ich habe im Herbst 1893 wegen verschiedener gegen mich gerichteter unqualifizierbarer Zeitungsartikel die ehrengerichtliche Untersuchung gegen mich beantragt und ist noch Feststellung des Thalbestandes und gerichtlicher Verurteilung eines Zeitungskorrespondenten mir seitens des Ehrenrates mitgeteilt worden, daß keine Veranlassung zu einer ehrengerichtlichen Untersuchung gegen mich vorläge.“

Ein Schweigeverbot hat die Kaiserliche Kanzlerkommission ihren Angestellten gegenüber erlassen. Danach sollen Mitteilungen irgend welcher Art über Vorfälle am Kanal an Civilpersonen, besonders aber an Vertreter der Presse mit sofortiger Entlassung bestraft werden. Schade nur, daß der Nordostseekanal nicht unter Glas gestellt werden kann, denn nach wie vor wird sich genug Gelegenheit bieten, die dunklen Stellen dem Licht der Öffentlichkeit preiszugeben.

Neumarkt i. Sch., 7. Januar. Der Bürgermeister Adels, der einstimmig für die zweite Amtsperiode gewählt wurde, ist von der Regierung nicht bestätigt worden.

* Frankfurt a. M., 7. Januar. Eine Niederlage hat sich der Magistrat von Frankfurt a. M. im Kampf gegen den Umsturz zugezogen. Auf Anregung der Regierung in Wiesbaden hatte er den Beschluss gefaßt, dem Arbeiterturnverein die bisher gewährte Benutzung der Halle einer städtischen Schule zu entziehen. Dieser Beschluss erfuhr in der letzten Stadtverordnetensitzung eine scharfe Kritik. Von freisinnigen und demokratischen Rednern wurde angedeutet, daß das Vorgehen des Magistrats um so bedauerlicher sei, als er sich dabei als willküriger Vollstrecker einer von der Regierung in Wiesbaden ausgehenden Anregung gezeigt habe. Die Befürchtung der Magistrat durch den Oberbürgermeister Dr. Adels konnte nicht verhindern, daß eine überwältigende Mehrheit der Stadträte einen Beschluss fasste, der dem Magistrat das letzte Bedauern über sein Vorgehen auspricht und zugleich der Erwartung Ausdruck gibt, der Magistrat werde seinen Beschluss zurücknehmen. Daß dies geschieht, erscheint um so weniger ausgeschlossen, da der Magistrat in der Frage keineswegs einig war.

K. Neustadt a. S., 7. Januar. Die nationalliberalen Stadträte hegten seit längerer Zeit die Absicht, zwecks Erhöhung der städtischen Einnahmen das Ostro, die städtische Verbrauchsteuer, einzuführen. Dagegen richteten die Sozialdemokraten und die freisinnige Volkspartei einen Protest, der sehr bald an 1500 Unterschriften selbständiger Bewohner trug. Das hatte zur Folge, daß in der geistigen Stadtversammlung die Einführung des Ostro gegen 6 Stimmen abgelehnt wurde. Nun will man versuchen, durch Erhöhung der Hundesteuer die erhoffte Mehreinnahme zum Teil zu erreichen.

Österreich-Ungarn.

Ein rentables Geschäftchen.

Wien, 7. Januar. Die Verstaatlichung der Nordwestbahn und ihrer Nebenlinien ist abgemacht und fertig, soweit die Aktiengesellschaften und die Regierung in Betracht kommen: man darf aber billig daran zweifeln, ob sich eine Parlamentsmechtheit finden wird, die diesem ungeheuerlichen Geschäft ihre Zustimmung zu geben wagt. Das Ministerium der Gerechtigkeit* plant nämlich, an die Aktionäre der zu verstaatlichen Bahnen eine jährliche Rente zu zahlen, die um beinahe eine halbe Million höher ist, als ihnen gebührt, was bedeutet, daß die armen Schülplinge des Bahnhofs Herrn v. Taxis vom Staat ein Prozent im ungefähren Kapitalwert von zwölf Millionen Gulden empfangen sollen.

Schweiz.

Vom Prinzenraub.

Bern, 7. Januar. Staatsrat Monnier, Chef des Justiz- und Polizeidepartements des Kantons Neuenburg, hat heute dem Bundespräsidenten Bachenal über die Erfüllung des Neuen König Menelaos nach Italien Bericht erstattet. Der Prinz und seine Begleiter hätten Neuenburg „freiwillig verlassen“; ob und wie fremde Einflüsse sie zur Heimreise über Italien veranlaßt haben, sei vorläufig nicht festzustellen. Sehr diplomatisch!

Frankreich.

Eine Erhebung auf Madagaskar. — Zur Flucht Vitrac-Dedroziers. — Eine sozialistische Konferenz. — Zur Transvaalkrise. — Die Cormaizer Genossenschaft und Nessiquier. — Ein neuer Preßstandart.

Paris, 5. Januar. Aus Madagaskar kommen nun eingehende Meldungen über eine vor anderthalb Monaten erfolgte Erhebung der Eingeborenen, von der bisher nur die Erniedrigung eines englischen Missionärs samt seiner Familie bekannt war. Es handelt sich in diesem Falle nicht, wie die amtlichen Depeschen gemeldet haben, um „Käuberbanden“, sondern um einen Aufstand gegen die französischen Croiser und die Wahabas (Weißen) überhaupt. Die Aufständischen, mehrere Tausend an der Zahl, legten sich vom Westen aus gegen die Hauptstadt Tananarivo in Bewegung, unterwegs die friedlichen Einwohner, die sich ihnen nicht anschließen wollten, als Anhänger der Wahabas hinmeißelnd und ausplündern. Dem Zuge wurde ein altvorbereites Höhebild vorangetragen nebst einer Kürbisfahne voll Weihrauch, mit dem die Aufständischen zum Schutze vor den feindlichen Angeln besprengt wurden. Die Bewegung richtete sich also zugleich auch gegen das von den Weißen importierte Christentum. Die von den Götzenpriestern („Bauern“) fanatisierten Rebellen griffen, ungeachtet ihrer primitiven Bewaffnung, die wider sie ausgeschickten französischen

Truppen ungestüm an. Sie verloren dabei an Toten und Verwundeten an die 300 Mann. Von den Heimatbrüder gewehren zum Rückzug gezwungen, schlugen sie die Richtung nach dem Süden ein. Darauf streiften die Soldaten die Gegend des Aufstandes durch, ihrerseits die Dörfer der Rebellen einschließend. Weiter wird gemeldet, daß die Toten, die nach dem Friedensschluß die Proklamation der Königin mit der Aufrückerung zur Unterwerfung unter die französische Herrschaft überbrachten, vielfach getötet wurden. So sieht es mit den nach den Depeschen des Generals Duchesne stets fort „zufriedenstellenden“ Situation aus.

Nach dem vielen gewollten und nichtgewollten Pech, das Justiz und Polizei in den verschiedenen politisch-finanziellen Standesaufgaben gehabt hatte, war es zu erwarten, daß auch die Untersuchung in Sachen der falschen Liste der 104 von Absonderlichkeiten nicht frei sein wird. Man fragt sich vergebens, wann Untersuchungsrichter und Polizei den ehemaligen Geheimagenten Vitrac-Dedroziers, den Verzerriger der Liste, haben entwischen lassen, ohne ihn mit einem Verhöre behelligt zu haben. Verhöten konnte man ihn zwar nicht, indem die ursprüngliche Anklage auf Fälschung und Benützung einer Fälschung durch die, die Untersuchungshaft ausschließende Anklage auf Verleumdung ersehen wurde. Aber der Untersuchungsrichter konnte noch immer den Urheber des Standabs vermittelst der Zwangsvorführung ins Gehei nehmen. Umso mehr, als Vitrac Anwesenheit in Paris eine notorishe Thatsthe war. Abg. Hubbard (Ostdiskret) wird die Regierung über die Angelegenheit interpellieren.

In Reims fand eine sozialistische Konferenz statt, auf der beschlossen wurde, ein lokales Parteiblatt zu gründen.

Die Gratulationsdepeche des Kaisers an den Präsidenten vom Transvaal wird hier allgemein gebilligt, was sich natürlich aus der Gemeinsamkeit der Interessen Frankreichs und Deutschlands in der Transvaalfrage erklärt. Einige Pressstimmen bedauern, daß die französische Regierung jener Deputie nicht zuvorgesehen ist. In den direkt interessierten kapitalistischen Kreisen erwartet man von der Regierung energischen Schuß der Interessen der Union der Transvaaler Goldfelder. So hat der Vorsitzende des Verwaltungsrates der Französischen Bank für Südafrika dem Minister des Auswärtigen dahin gehende Vorstellungen gemacht. Der Minister versicherte ihm, er verfolge ausmerksam die Ereignisse im Transvaal und werde sorgfältig die wichtigen, in diesem Lande engagierten französischen Interessen schützen. Im letzten Ministerrat bildete denn auch die Krise im Transvaal den Hauptgegenstand der Beratungen.

Ein unerwartetes Hindernis stellt sich der Cormaizer Glasmakergenossenschaft entgegen in Gestalt der zwischen der Steinohlgengesellschaft von Cormaizer und Nessiquier geschlossenen Vereinbarung, wonach letztere verpflichtet ist, jedem anderen im Bereich der vier umliegenden Departements bestehenden oder zu gründenden Glashäuser höhere Kohlenpreise zu berechnen, als dem Glashaus von Nessiquier. Auf diese Vereinbarung, die übrigens seit der Gründung des Nessiquierschen Glashwerks datiert, berief sich die Kohlengesellschaft in ihrer Antwort an den mit den Vorbereitungsbüro zur Gründung der Genossenschaft betrauten Ingenieur. Die sozialistischen Abgeordneten Jaurès und Millerand benachrichtigten nun den Minister der öffentlichen Arbeiten, zu dessen Ressort die konzessionierten Bergwerke, Steinbrüche etc. gehören, daß sie beim Wiederzusammentritt des Parlaments anfragen werden, welche Maßnahmen er zu treffen gedenkt, um dem Bergwerksgebot von 1810 Achtung zu verschaffen.

Der Fall Lebandy wird ein gerichtliches Nachspiel haben. Während der bezüglichen Kammerdebatte erklärte der Kriegsminister, die Behörden wären einem Expressionsversuch eines Presseorganes gegenüber dem Millionär Lebandy auf Spur gekommen. Die Sache ist nun bereits so weit gediehen, daß eine Untersuchung eingeleitet werden könnte. Der Expressionsversuch bestand darin, daß das (bislang unbekannte) Revolverblatt von Lebandy 125 000 Franken (100 000 Mark) forderte unter Drohung einer Pressecampagne gegen die von ihm nachgesuchte Dienstentlassung oder auch nur Versehung in ein anderes Regiment. Außerdem hat Lebandy, der ehrenwerte Herausgeber der France, sich zu Gunsten Lebandy's bei den Militärbehörden verwendet, nachdem das erwähnte Blatt seine Drohung wohl gemacht hatte. Ob Lebandy wohl aus reiner Menschenliebe gehandelt hat? Ferner wird die Vereinigung weiterer mehr oder minder journalistischer Persönlichkeiten in die Expressionsaffaire angeklagt.

Laon, 7. Januar. Der Deputierte Deville hat Selbstmord verübt. Der Beweggrund zur That liegt angeblich in Familienverhältnissen. Nach einer anderen Lesart soll er das Opfer einer Expressionsaffaire sein.

Dänemark.

Copenhagen, 6. Januar. Bei der heutigen Wahl von acht Mitgliedern der Kommunalvertretung von Frederiksberg, einer Vorstadt Copenhagens, siegte die radikal-sozialdemokratische Liste mit 2100 gegen 1750 Stimmen. Die Partei erlangt hierdurch die Mehrheit in der Kommunalvertretung, die bisher rein konservativ war.

Italien.

Erfolgswahl in Imola.

Mailand, 5. Januar. In einer zahlreich besuchten Versammlung in Imola wurde der Genosse Badaloni einstimmig zum Kandidaten ausgerufen. Badaloni unterlag im Mai in Badija-Polesine mit wenig Stimmen dem Gegner. Die Wahl ist angefochten; da aber die Cispianale gewiß einen General einen Sozialisten vorzieht und bei einer eventuellen Nachwahl in Badija, daß das größte Auswanderungskontingent liefert, die Aussichten für einen Sieg der Sozialisten nicht besser geworden sind, erachteten es die Genossen in Ivrea als ihre Pflicht, den Mann, der die Interessen des Proletariats schon energisch im Parlament vertret, wieder an seinen Posten zu stellen. Unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse wird Turati die Kandidatur abgelehnt haben.

Aus der südafrikanischen Republik.

Das britische Kolonialamt veröffentlicht ein Telegramm des Gouverneurs von Kapland, wonach die Beamten der südafrikanischen Gesellschaft in Bulawayo, von Salisbury aufgefordert worden sind, sämtliche Waffen und Munition an den dorthin entsandten britischen Beamten auszuliefern.

Hierzu eine Beilage.

Freitag den 10. Januar abends 1/2 Uhr

Oeffentliche Versammlung der Ortskrankenkassenmitglieder im Saale der Flora, Windmühlenstr.

Zagesordnung: Stellungnahme zur Wahl von Vertretern zur Ortskassenfasse. Referent: Herr Brauns.

Mittwoch, 8. Januar, abends 8¹/₂ Uhr
Klempner. Oeffentliche Versammlung
im Saale des Glyptums
Gottschedstraße 4. [146]

Zagesordnung: 1. Bericht der Kommission. 2. Verchiedenes. 3. Diskussion.
Um zahlreiches Erscheinen erachtet

Der Einberufer.

Naturheilverein L.-Eutritzs.

Freitag den 10. Januar abends 1/2 Uhr im Restaurant zur Turnhalle Vortrag von Herrn Forkmann aus Pagan. Thema: Lungenerkrankungen. Alle sind willkommen.

[172] Der Vorstand.
Joligs Restaurant, Stötteritz.

Donnerstag Schlachtfest.

Brühl 42 **Gute Quelle** Brühl 42

Varieté. Parterre-Saal. Theater.
5 große Künstler-Specialitäten-Vorstellungen.

Nur neues Personal. [78]

Das lebende **Franz Man de Wirth.** 20 Pariser Rätsel.

Ser das Hannar-Questenprogramm nicht gesehen — sah nichts!

11—1 Uhr: Matinee. Eintritt 1 Kr. 4 Uhr: Volkstümliche Vorstellung. Eintritt 80 Pf. Kinder frei. 8 Uhr: Abendvorstellung. Eintritt 50 Pf. Refo. Plag 75 Pf.

Tunnel: Konzert-Sänger-Gesellschaft Hartmann.

Anfang 4 Uhr. II. Fritsch. G. Campe.

Gasthaus zum deutschen Hof

Goldhahngäschchen Nr. 1

empfiehlt seine gut eingerichteten Restaurations-Spezialitäten sowie Fremdenzimmer von 75 Pf. an. Betten von 80 Pf. an. Um gütige Unterstützung bittend, rechnet [2785] Hochachtungsvoll F. Petzschner.

Photographisches Atelier von Pinkau & Gehler, Leipzig

Turnerstrasse 11, parterre empfiehlt sich zur Anfertigung von Photographien (Porträts — 12 Visitenbilder 6 Mk. — Gruppen, Landschaften u. Industrie-Aufnahmen) in sanberer Ausführung.

Aufnahmzeit täglich von früh 9 Uhr bis 4 Uhr nachmittags.

Sonntags von vormittags 11 Uhr bis nachmittags 4 Uhr.

Umw welner verehrten Kundschafft auf jede Weise entgegen zu kommen, gewähre ich von jetzt ab bei Eintäufen von über 1 Mark:

6% Rabatt!

Bei Eintäufen von 50 Pfennig bis 1 Mark:

5% Rabatt!

und bei solchen von weniger als 50 Pfennigen

3% Rabatt!

und lasse ich jeden Posten, auch den kleinsten, eintragen. — Außer diesen Vergünstigungen findet meine geehrte Kundschafft bei mir noch andere. — Guten drn. Wahnspruch:

Kleine Geschenke erhalten die Freundschaft mache ich sie und da nützliche und praktische

Extra-Zugaben!

abgesehen vom Weihnachtsgeschenk, das jeder meiner Kunden erhält! Zur gesl. Benutzung halte das Leipziger Adressbuch, Fahrpläne, Stadtplan, Telefon, und mein Bureau für Kommission und Agentur (Promote Beförderung auch nicht in mein Fach schlagen der Artikel ohne Kosten!) dessens empfohlen. Unentbehrlich! Rat in gerichtlichen, laufmännischen, privaten und diestlichen Ansgelegenheiten.

In der Hoffnung, daß mit dieses Entgegenkommen durch recht regen Besuch gelobt wird, zeichne ich mit aller Hochachtung **Marien-Drogerie G. O. Heinrich, I. Plagwitz**

Freie Zustellung i. Hause, Karl Heine-Str. 75. Teleph. III. 5719.

Zur Anfertigung modeentsprechender Fußbekleidung für gesunde und kranke Füsse empfiehlt sich

Schuhmachermeister A. F. Werner

26 Windmühlenstraße 26.

Grosses Lager von Filzwaren, auch Leder mit Pelzfutter.

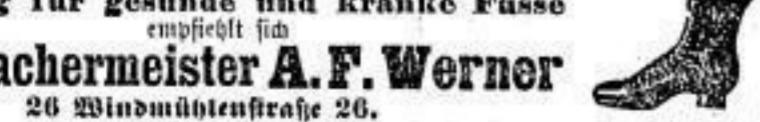
Gummi-Schuhe. [1138]

Großes Lager fertiger Prager u. Wiener Schuhwaren in jeder Preislage.

Fahrräder in alten Preislagen [1121] Schmuckfachen alt. Art repar. gutu. bill. Eule. Dorotheenplatz 1. Schmuckfachen alt. Art repar. gutu. bill.

PATENTE. Gebrauchs-Muster.

Markenschutz beim Kaiserl. Patentamt besorgt: Ed. Breslauer, Ingenieur, Goethestrasse 1.



Großes Lager fertiger Prager u. Wiener Schuhwaren in jeder Preislage.

Fahrräder in alten Preislagen [1121] Schmuckfachen alt. Art repar. gutu. bill.

Eule. Dorotheenplatz 1. Schmuckfachen alt. Art repar. gutu. bill.

PATENTE. Gebrauchs-Muster.

Markenschutz beim Kaiserl. Patentamt besorgt: Ed. Breslauer, Ingenieur, Goethestrasse 1.

Großes Lager fertiger Prager u. Wiener Schuhwaren in jeder Preislage.

Fahrräder in alten Preislagen [1121] Schmuckfachen alt. Art repar. gutu. bill.

Eule. Dorotheenplatz 1. Schmuckfachen alt. Art repar. gutu. bill.

PATENTE. Gebrauchs-Muster.

Markenschutz beim Kaiserl. Patentamt besorgt: Ed. Breslauer, Ingenieur, Goethestrasse 1.

Großes Lager fertiger Prager u. Wiener Schuhwaren in jeder Preislage.

Fahrräder in alten Preislagen [1121] Schmuckfachen alt. Art repar. gutu. bill.

Eule. Dorotheenplatz 1. Schmuckfachen alt. Art repar. gutu. bill.

PATENTE. Gebrauchs-Muster.

Markenschutz beim Kaiserl. Patentamt besorgt: Ed. Breslauer, Ingenieur, Goethestrasse 1.

Großes Lager fertiger Prager u. Wiener Schuhwaren in jeder Preislage.

Fahrräder in alten Preislagen [1121] Schmuckfachen alt. Art repar. gutu. bill.

Eule. Dorotheenplatz 1. Schmuckfachen alt. Art repar. gutu. bill.

PATENTE. Gebrauchs-Muster.

Markenschutz beim Kaiserl. Patentamt besorgt: Ed. Breslauer, Ingenieur, Goethestrasse 1.

Großes Lager fertiger Prager u. Wiener Schuhwaren in jeder Preislage.

Fahrräder in alten Preislagen [1121] Schmuckfachen alt. Art repar. gutu. bill.

Eule. Dorotheenplatz 1. Schmuckfachen alt. Art repar. gutu. bill.

PATENTE. Gebrauchs-Muster.

Markenschutz beim Kaiserl. Patentamt besorgt: Ed. Breslauer, Ingenieur, Goethestrasse 1.

Großes Lager fertiger Prager u. Wiener Schuhwaren in jeder Preislage.

Fahrräder in alten Preislagen [1121] Schmuckfachen alt. Art repar. gutu. bill.

Eule. Dorotheenplatz 1. Schmuckfachen alt. Art repar. gutu. bill.

PATENTE. Gebrauchs-Muster.

Markenschutz beim Kaiserl. Patentamt besorgt: Ed. Breslauer, Ingenieur, Goethestrasse 1.

Großes Lager fertiger Prager u. Wiener Schuhwaren in jeder Preislage.

Fahrräder in alten Preislagen [1121] Schmuckfachen alt. Art repar. gutu. bill.

Eule. Dorotheenplatz 1. Schmuckfachen alt. Art repar. gutu. bill.

PATENTE. Gebrauchs-Muster.

Markenschutz beim Kaiserl. Patentamt besorgt: Ed. Breslauer, Ingenieur, Goethestrasse 1.

Großes Lager fertiger Prager u. Wiener Schuhwaren in jeder Preislage.

Fahrräder in alten Preislagen [1121] Schmuckfachen alt. Art repar. gutu. bill.

Eule. Dorotheenplatz 1. Schmuckfachen alt. Art repar. gutu. bill.

PATENTE. Gebrauchs-Muster.

Markenschutz beim Kaiserl. Patentamt besorgt: Ed. Breslauer, Ingenieur, Goethestrasse 1.

Großes Lager fertiger Prager u. Wiener Schuhwaren in jeder Preislage.

Fahrräder in alten Preislagen [1121] Schmuckfachen alt. Art repar. gutu. bill.

Eule. Dorotheenplatz 1. Schmuckfachen alt. Art repar. gutu. bill.

PATENTE. Gebrauchs-Muster.

Markenschutz beim Kaiserl. Patentamt besorgt: Ed. Breslauer, Ingenieur, Goethestrasse 1.

Großes Lager fertiger Prager u. Wiener Schuhwaren in jeder Preislage.

Fahrräder in alten Preislagen [1121] Schmuckfachen alt. Art repar. gutu. bill.

Eule. Dorotheenplatz 1. Schmuckfachen alt. Art repar. gutu. bill.

PATENTE. Gebrauchs-Muster.

Markenschutz beim Kaiserl. Patentamt besorgt: Ed. Breslauer, Ingenieur, Goethestrasse 1.

Großes Lager fertiger Prager u. Wiener Schuhwaren in jeder Preislage.

Fahrräder in alten Preislagen [1121] Schmuckfachen alt. Art repar. gutu. bill.

Eule. Dorotheenplatz 1. Schmuckfachen alt. Art repar. gutu. bill.

PATENTE. Gebrauchs-Muster.

Markenschutz beim Kaiserl. Patentamt besorgt: Ed. Breslauer, Ingenieur, Goethestrasse 1.

Großes Lager fertiger Prager u. Wiener Schuhwaren in jeder Preislage.

Fahrräder in alten Preislagen [1121] Schmuckfachen alt. Art repar. gutu. bill.

Eule. Dorotheenplatz 1. Schmuckfachen alt. Art repar. gutu. bill.

PATENTE. Gebrauchs-Muster.

Markenschutz beim Kaiserl. Patentamt besorgt: Ed. Breslauer, Ingenieur, Goethestrasse 1.

Großes Lager fertiger Prager u. Wiener Schuhwaren in jeder Preislage.

Fahrräder in alten Preislagen [1121] Schmuckfachen alt. Art repar. gutu. bill.

Eule. Dorotheenplatz 1. Schmuckfachen alt. Art repar. gutu. bill.

PATENTE. Gebrauchs-Muster.

Markenschutz beim Kaiserl. Patentamt besorgt: Ed. Breslauer, Ingenieur, Goethestrasse 1.

Großes Lager fertiger Prager u. Wiener Schuhwaren in jeder Preislage.

Fahrräder in alten Preislagen [1121] Schmuckfachen alt. Art repar. gutu. bill.

Eule. Dorotheenplatz 1. Schmuckfachen alt. Art repar. gutu. bill.

PATENTE. Gebrauchs-Muster.

Markenschutz beim Kaiserl. Patentamt besorgt: Ed. Breslauer, Ingenieur, Goethestrasse 1.

Großes Lager fertiger Prager u. Wiener Schuhwaren in jeder Preislage.

Fahrräder in alten Preislagen [1121] Schmuckfachen alt. Art repar. gutu. bill.

Eule. Dorotheenplatz 1. Schmuckfachen alt. Art repar. gutu. bill.

PATENTE. Gebrauchs-Muster.

Markenschutz beim Kaiserl. Patentamt besorgt: Ed. Breslauer, Ingenieur, Goethestrasse 1.

Großes Lager fertiger Prager u. Wiener Schuhwaren in jeder Preislage.

Fahrräder in alten Preislagen [1121] Schmuckfachen alt. Art repar. gutu. bill.

Eule. Dorotheenplatz 1. Schmuckfachen alt. Art repar. gutu. bill.

PATENTE. Gebrauchs-Muster.

Markenschutz beim Kaiserl. Patentamt besorgt: Ed. Breslauer, Ingenieur, Goethestrasse 1.

Großes Lager fertiger Prager u. Wiener Schuhwaren in jeder Preislage.

Fahrräder in alten

Der Prozeß Wehlau

Ist gestern zu Ende gegangen. Ein ausführlicher Bericht über die sehr lebhafte Verhandlung folgt morgen.

Das Urteil lautet auf schuldig des Dienstvergehens. Wehlau wurde zur Verbüßung in ein anderes Amt mit gleichem Range, ferner zu 500 Mark Geldstrafe und Tragung der Kosten verurteilt. Der Vertreter der Anklage hatte Dienstentlassung beantragt.

Dieses Urteil wirkt gerade so erstaunlich wie das erste Urteil im Prozeß Leist. Ein Schurke wie Wehlau soll mit einer solchen „Strafe“ davonskommen, obwohl er sich eine Reihe der furchtbartesten Verbrechen hat zu Schulden kommen lassen.

Das Rechtsbewusstsein des Volkes wird durch solche Entschiedungen auf das tiefste verletzt. Gewiß, der Disciplinarkreisgerichtshof hat nur über das Disciplinare abzuurteilen.

Ist das aber eine genügende Sühne, daß man einen Schindler, Schänder und Mörder im Amt lässt, ihm eine Bagatellbüste auferlegt und dadurch die Nachahmer der Wehlau und Leist zu neuen Thaten anstacheln?

Um solche „Strafen“ schert sich doch kein „schneidiger“ Afrikaneer.

Werden nun die „korrekten“ Bürokraten des Reichsdienstes mit solch einem verlustigen Subjekt zusammen thätig sein???

Wo bleibt da der „Corpsgeist“, wo die „Standesehr“?

Wenn hier nicht Verurteilung eingelegt wird, so privilegiert man das Verbrechen.

Dies Urteil ist ein neuer schwerer Schlag für die deutsche Judikatur.

Und wo ist der Staatsanwalt, der nach diesen Feststellungen den Wehlau zur Verantwortung zieht?

Die Verfolgung Hammersteins.

Neber die gerichtliche Verfolgung des Frh. v. Hammerstein hat der damit betraute Erste Staatsanwalt Drescher vom Landgericht I Berlin vor der Strafammer in Hannover als Zeuge in einem Beleidigungsprozeß gegen unseren Genossen nach vom Volkswillen eine ausführliche alternatieve Auskunft gegeben. Das Gericht hat, wie bereits mitgeteilt, Gen. nach wegen Beleidigung der Berliner Staatsanwaltschaft zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Die Aussagen des Staatsanwalts Drescher sind in zweifacher Beziehung von hohem Interesse. Einmal in Bezug auf die Verbrechen und Vergehen Hammersteins, sodann in Bezug auf die gerichtliche Verfolgung selbst. Es ist durch die Aussagen des Staatsanwalts im wesentlichen klargestellt, in welcher Weise sich Hammerstein bei den Papierlieferungen für die Kreuzzeitung des Betrugs, der Wechselsfälschung und der Fälschung öffentlicher Urkunden schuldig gemacht hat. Nicht Auskunft ist gegeben über die Ermittlungen in bezug auf Verwendung des Pensionsfonds, des Stöckerfonds und die Vergehen gegen das Leben (Abtreibung) in Verbindung mit Flora Gash. Es erklärt sich dies daraus, daß die ersten Vernehmungen der Behörden bis zu dem Erlass des Haftbefehles sich nur auf die an jene Papierlieferungen anknüpfenden Vorgänge bezogen, und Staatsanwalt Drescher wesentlich nur die Aufgabe hatte, klar zu stellen, daß der Staatsanwaltschaft bis zum Erlass des Haftbefehles irgend eine Saumseeligkeit nicht zum Vorwurf gemacht werden kann.

In Bezug auf die gerichtliche Verfolgung Hammersteins wollen wir vorläufig nicht erörtern, insofern wie auch den Aussagen Dreschers gerechtfertigt erscheint, nicht vor der Suspension Hammersteins von der Redaktion der Kreuzzeitung Anfang Juli auf Grund von bloßen Zeitungsnachrichten strafrechtlich einzuschreiten. Die Sozialdemokratie weiß, wie rasch der öffentliche Aufklärer bei Presse- und politischen Vergehen einschreiten kann! Was sodann die Zeit zwischen der ersten Verfügung der Staatsanwaltschaft vom 17. Juli und dem Erlass des Haftbefehles am 18. September betrifft, so ergibt sich aus den Erklärungen des Staatsanwalts, daß deren Vorgehen in dieser Zeit „gekennzeichnet“ wurde durch den passiven Widerstand, den die Mitglieder des Komitees der Kreuzzeitung, Vice-Oberceremonienmeister und vortragender Rat im Handelsministerium, Graf Kanitz, und Graf Gluckenstein dem Vorgehen der Staatsanwaltschaft entgegen

stellten. Graf Kanitz, der sich mit allen möglichen Entschuldigungen um die Vernehmung zu drücken suchte, war für die gerichtlichen Vernehmungen lange Zeit nicht zu haben. Mehrere Termine mußten ausfallen. Derselbe Graf Kanitz hatte in der Kreuzzeitung vorher erklärt, daß die Schädigung des Blattes nicht vorliege, und damit auch die schlimme Verfolgung der Staatsanwaltschaft gehemmt. Dem Grafen Hindenstein mischt Staatsanwalt Drescher direkt die Schuld bei, daß Hammerstein von Sistrans am Ende Juli entkommen konnte.

Erster Staatsanwalt Drescher sagte aus:

Ich bin der Ansicht, daß der Umstand, daß es Herrn von Hammerstein gelückt ist, rechtzeitig zu entkommen, im wesentlichen auf die bedauerliche Thatache zurückzuführen ist, daß Herr Graf v. Hindenstein nach der gerichtlichen Vernehmung am 25. Juli, in der er von den Fälschungen nichts sagte, und vor seiner Anzeige vom 1. August sich inzwischen mit Herrn v. Hammerstein telegraphisch in Verbindung gesetzt hat. Ich nehme an, daß von diesem Tage an Hammerstein sich wohl naturnäher versteckt gehalten hat, weil wegen der Wechselschätzungen, die uns damals noch unbekannt waren, ihm mitgeteilt war, daß dieselben am 27. Juli zur Anzeige gelangen würden.

Der Graf Hindenstein, der Edelle, als Zeuge auch vereidigt worden? Die Eidformel verpflichtete ihn auch, „nichts zu verschweigen“. Gerade das für die Beurteilung der Frage wesentliche aber hat Graf Hindenstein am 25. Juli verschwiegen. Nach § 154 wird ein wissentlicher Fälschheit eines Zeugen mit Buchthaus bis zu 10 Jahren bestraft. Abhängiges Ver Schweigen von Thatsachen oder Umständen ist strafbar, wenn der Vermommen danach befragt oder sich der Möglichkeit bewußt war, daß der Umstand für erheblich angesehen werden könnte. Die „Heiligkeit“ des Eides ist doch das Steckenpferd kon servativer Sittlichkeit!!!

Werden nun gegen die Komiteemitglieder auch die nötigen Schritte gethan werden?

Eine eigenartige Rolle haben auch die Herren von dem Kreuzzeitungskomitee gespielt dadurch, daß sie in der Kreuzzeitung im September pathetisch erklärt, der Staatsanwaltschaft die Unterlagen zur strafrechtlichen Verfolgung Hammersteins mitgeteilt zu haben, während sich tatsächlich diese Mitteilungen auf das ganz unzureichende und unverständliche Schriftstück des Grafen Hindenstein vom 1. August beziehnten. In gresser Belustigung erscheint auch der Berliner Papier lieferant Flinsch. Nicht aufgeföhrt ist, wie ein „oldler Kaufmann“ überhaupt einen derartigen Vertrag abschließen kann, der mit Nebenständen verknüpft ist, die das willkürliche Sachverhältnis verschleieren. Als dann am 21. Juli Herr Flinsch Kenntnis erhalten hatte von den gefälschten Unter schriften des Vertrags, läßt er es dahingestellt, wie und wann die Staatsanwaltschaft davon Kenntnis erhält. Er selbst geht ruhig noch Sylt, unterläßt es, die gefälschten Dokumente den Behörden mitzuteilen, ja noch mehr, er wendet sich an den Fälscher Hammerstein, um ihn zu einem neuen Zeitungs unternehmen mit ihm zu veranlassen. Und doch war Hammerstein nunmehr der einzige aus dem Papiervertrag noch ihm gegenüber verpflichtete. Für Flinsch standen also große Verluste in Frage. Hatte auch Herr Flinsch Ursache, die Veröffentlichung zu scheuen? Bei dem Papiervertrag betrog aber Hammerstein nicht bloß Flinsch, sondern auch das Geschäft der Kreuzzeitung. Müßte nicht das leichtere Herrn Flinsch klar werden angehoben des Unstandes, daß ein Papierpreis von 40 Pf. ausgebürgert wurde, während in dieser Zeit die Papierpreise durchweg nur um 25 Pf. herum betrugen? Es ist richtig, daß die Staatsanwaltschaft gegenüber diesem Verhalten der drei Personen, so wie es zunächst bei der Befreiungsabstimmung ankam, mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte in der Verfolgung Hammersteins.

Aber warum, so fragt die freimaurige Zeitung, hat die Staatsanwaltschaft nicht durch andere Personen in der Zeit zwischen Juli und September das Nötige feststellen können für den Erlass eines Haftbefehls? In schwärmiger Weise werden erst durch Vermittelung des Polizeipräsidiums, wobei mehrere Tage verloren gehen, die Namen des Komitees festgestellt. Wäre es nicht angezeigt gewesen, besondere Polizei beamte zu beauftragen, in Berlin und auch bei der Frankfurter kleinen Presse ohne formelle Vernehmungen informatorisch die Hauptache festzustellen? Uns ist die deshalbige Praxis in der strafrechtlichen Verfolgung nicht näher bekannt. Aber es liegt auf der Hand, daß die formellen gerichtlichen Termine erst

des vierten Aktes die Worte „Aber Waffen, Fürsten und Jünger und Welser zehren von seinem (Deutschlands) Markt“ auf dem Theater ungesprochen werden, und doch ist auf sie die ganze Rebe Florian Geyers ausgeprägt. Kann man sich da wundern, daß die Bühnenwirkung der herrlichen Dichtung den Erwartungen nicht entsprach?

Im zweiten Teil des Abends trug Wilhelm von Polenz eine Novelle und einige Gedichte vor, harmlose Säckelchen, die kaum einer öffentlichen Vorlesung wert waren. r-t.

Die Leitung des Pariser *Journal* hat drei neue hervorragende Kunstwerke angekauft, unter anderen den heiligen Sebastian von Perugino, der aus der Gallerie Sciarra stammt, für 120.000 Mark, ein Doppelporträt von Lawrence für 75.000 Mark und ein Altarblatt aus Elsenein, die Grablegung Christi darstellend, aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, für 20.000 Mark.

Das Lebensalter der preußischen Minister. Der Vizepräsident des Staatsministeriums, Staatsminister Dr. v. Voetticher, sowie der Justizminister Schönstedt vollendeten am 6. Januar ihr Lebensjahr. Was überhaupt das Lebensalter der jetzigen preußischen aktiven Staatsminister betrifft, so mag folgendes erwähnt werden; der Älteste ist der Reichskanzler und Ministerpräsident Fürst zu Hohenlohe (geboren 31. März 1819) mit 77 Jahren; ihm folgt als Zweiter der Landwirtschaftsminister Freiherr von Hammerstein-Lotzen (geboren 2. Oktober 1827) mit 69 Jahren; alsdann der Finanzminister Dr. Mikael (geboren 21. Februar 1829) mit 67 Jahren; ferner der Minister der öffentlichen Arbeiten Thielen (geboren 30. Januar 1832) und der Kultusminister Dr. Bosse (geboren 12. Juli 1832) mit je 64 Jahren, die Minister Dr. v. Voetticher (geboren 6. Januar 1838), Schönstedt (geboren 6. Januar 1838) und Bronhart v. Schellendorff (geboren 21. Dezember 1838) mit je 63 Jahren; ihnen folgen alsdann der Handelsminister Freiherr v. Berlepsch (geboren 30. März 1848) mit 58 Jahren, und als Jungster der Minister des Innern Freiherr v. d. Rietz v. d. Horst (geboren 2. April 1847) mit 49 Jahren.

Humoristisches.

Stimmungswchsel. Schuldner: Ich möchte gern meine Schulden bei Ihnen bezahlen — — Glaubiger: Ich bitte, das hat ja gar keine Eile! Schuldner: Aber ich kann leider noch nicht! Glaubiger: Ja, was bilden Sie sich denn eigentlich ein? Meinen Sie, ich werde noch länger warten?

nach großem Zeitaufwand jene Darstellung herbeiführen können, die durch formlose polizeiliche Ermittlungen sehr viel leichter erreicht werden kann. Ist es auch richtig, so muß man fragen, daß in einer solchen cause solbre innerhalb der Staatsanwaltschaft die verfolgenden Dezeranten infolge eines Urlaubs wechseln, wenn es darauf ankommt, in kürzester Zeit die Unterlagen für eine strafrechtliche Verfolgung zu beschaffen? Auch der anklagende Staatsanwalt in Hannover ließ nach den Bezeugerhebungen die Frage offen, ob im Laufe der Zeugherren von irgend einem Vertreter des Oberstaatsanwalts in der Sache etwas gezögert worden ist. Nach allen diesen Richtungen werfen die Aussagen des Ersten Staatsanwalts Drescher in Hannover noch Fragen auf, die erst durch die Strafverhandlung gegen Hammerstein selbst ihre volle Beantwortung finden können.

Seine Hände hat in der Hammersteingeschichte auch der biedere Staatsanwalt Eichenbach, der bekannte konservative Apostel der Börsenreform, der über die Börse senkt, nachdem er selbst fleißig spekuliert und dann den Einwand des Differenzwiegels erhoben hat, um nicht seinen Verlust zahlen zu müssen. Von ihm erzählt Drescher: „Staatsanwalt Eichenbach, der mich darauf als Vertreter des Kreuzzeitungskomitees persönlich aufsuchte, hob darauf die große politische Bedeutung des Herrn v. Hammerstein hervor. Um habe ihm gesagt, diese werde mich niemals abhalten, meine Pflicht und Schuldigkeit leid.“

So sieht es um die Vorkämpfer von Thron, Altar, Orden, Ehe, Eigentum, Religion und Sitte. Die Maße ist ihnen abgerissen, die Hammersteineret liegt in hässlicher Nachheit vor uns, ein Erzeugnis der feudal-kapitalistischen Misshandlung. So sehen die aus, die über die vaterlandlosen „Umwüchter“ sich entrüsten, Zünker, „hohe“ Herren, Großen, Freiherren und Konsorten. Eine keine Gesellschaft!

Aus der Partei.

An die Parteigenossen!

Der geschäftsführende Ausschuß hat sich durch die Genossen A. Gerisch und W. Pfannluch ergänzt.

Das Bureau des Ausschusses befindet sich von heute ab: Hamburg-Eimsbüttel, Eichenstr. 4, 1. Et.

Im Interesse einer prompten und raschen Erledigung der Parteidienste ersuchen wir die Genossen, nunmehr alle Sendungen und Aufschriften in Bezug auf die Agitation, die Wahlen sowie in Preß-, Prozeß- und Unterstützungs-Angelegenheiten an die Adresse des Genossen

W. Pfannluch, Hamburg-Eimsbüttel, Eichenstr. 4, I.; alle Geldsendungen dagegen an die Adresse des Genossen

A. Gerisch, Hamburg-Eimsbüttel, Eichenstr. 4, I., zu senden.

Des weiteren richten wir an die Vertreterpersonen sowie die Redaktionen der Parteipresse das dringende Ersehen, von allen im Monat Dezember in ihrem Wirkungskreise bzw. Verbreitungsgebiete vorgekommenen Verurteilungen von Genossen Mitteilung an unser Bureau gelangen zu lassen.

Die Mitteilung muß enthalten: Titel des erkennenden Gerichts, Namen des Verurteilten, Straftat und Höhe des Strafmahns.

Von der möglichst umgehenden Erledigung vorstehenden Er suchens hängt die zuverlässige Ansstellung des Strafreigisters Unterm neuesten Kurs für den Monat Dezember ab.

Hamburg, den 21. Dezember 1895.

Mit sozialdemokratischem Gruss

Der geschäftsführende Ausschuß:

H. Förster, H. Koenen, H. Wollenbuh.

Zu 50 Mark Geldstrafe wurde Genosse Hans Block als verantwortlicher Redakteur der Rheinisch-Westf. Arbeiterzeitung durch einen Strafbefehl des Dortmund Amtsgerichts verurteilt, weil er in Veranlassung des seiner Zeit zu Bochum in der Tabakspinnerei von Cramer ausgebrochenen Streiks bei der Mitteilung hieron durch die Worte: Der Zugang muss strengstens ferngehalten werden, groben Unzug verübt haben soll. Es wird zufriedenstellend gegen diese Verurteilung Einspruch erhoben.

Genosse Mees hat beim Schluss einer öffentlichen Versammlung in Magdeburg die Anwesenden zum Singen der Arbeiter-Marschallseise veranlaßt. Mees soll hierdurch sowie durch ein Hoch auf die internationale Sozialdemokratie ungewöhnlicherweise ruhestörenden Lärm erregt und groben Unzug verübt haben. Gegen Mees wurde deshalb eine Geldstrafe von 10 Mk. festgesetzt.

Der Auftrag der Staatsanwaltschaft Hannover auf Verfolgung des Genossen Leinert wegen Anreizung zum Klassenkampf wurde von der Befreiungskammer des Landgerichts abgelehnt. Genosse Leinert sollte das angebliche Delikt in einer Schuhmacherversammlung begangen haben.

Totenliste. In den Neujahrsvorabend 12 Uhr starb in Halberstadt an einem Nierenleiden der Schneider August Zacharias. Zacharias, der fast fünfzig Jahre alt geworden ist, war bereits Mitglied des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins. Die Partei verliest in ihm einen stets arbeits- und opferwilligen thatkräftigen Genossen, der sich immer und besonders unter dem Sozialistengesetz bewährt hat. Selbst während seiner Krankheit bekleidete er öffentliche Amter mit aller Gewissenhaftigkeit.

Gemeinde-Zeitung.

Die nächste öffentliche Sitzung der Stadtverordneten findet Freitag den 10. Januar abends 1/2 Uhr im Sitzungs saale am Rathausmarkt statt.

Tagesordnung:

- I. Wahl der inneren Ausschüsse.
- II. Wählen von Mitgliedern aus dem Kollegium bezw. der Bürgerschaft zu a) dem gemischten Ausschuß für öffentliche Gesundheitspflege, b) der Deputierten der Friedensstiftung, c) dem Armendirektorium, d) der Deputation zum Verwaltungs ausschluß für die Albrecht-Stiftung, e) dem südlichen Steuer ausschluß, f) dem gemischten Gasauschluß, g) der gemischten Deputation zur Erörterung von Reformen in dem System der Gemeindeanlagen und Beratung der Petition von Grund stützbesitzern wegen der städtischen Grundsteuer, h) der gemischten Deputation für die Beratung der Lokalbauordnung.

Aus Sachsen und den Nachbargebieten.

Größere Braunkohlenlager sollen Zeitungsnachrichten zu folge an Wedewitscher Mittergutssäine bei Borna entdeckt worden sein. Die Nachricht bestätigt sich aber nicht. Es finden wohl Bohrversuche statt, bis jetzt ist man aber noch nicht auf das vermeinte Kohlenlager gestoßen.

Bei der Gemeinderatswahl in Potschappel wurde Genosse Scheinert mit 43 von 47 abgegebenen Stimmen in der Klasse der Unangefessenen gewählt. Durch die Einverleibung von Neu-Goschütz nach Potschappel sind auch die Gemeindevertreter von Neu-Goschütz mit übernommen worden, unter denen sich Genosse Frauenlob befindet.

Kreisgesprochen wurde Genosse Höhler in Ernstthal vom Schöppengericht Hohenstein-Ernstthal von der Anklage, eine Bekanntmachung der Glashauer Amtshauptmannschaft, Geldsammlung zu öffentlichen Zwecken betreffend, vertreten zu haben.

Die Freisinnigen gegen den Wahlrechtsumsturz. Vom Landesverein der freisinnigen Volkspartei für Sachsen soll demnächst an den sächsischen Landtag eine Petition abgesandt werden, in welcher gegen die Verschlechterung des sächsischen Landtagswahlrechts protestiert und für Beibehaltung des jetzigen Wahlrechts eingetreten werden soll.

Wegen Dragens republikanischer Abzeichen hatten vier Genossen von Lichtenberg-Gallenberg Strafmandate von 30, 20 und zwei je 15 Mark erhalten. Auf beantragte richterliche Entscheidung erkannte das Gericht gegen einen Genossen, der ein Mandat von 15 Mark erhalten hatte, auf Freisprechung, während die Mandate der anderen drei Genossen bestätigt wurden. Die Strafe haben die Genossen verwirkt, weil sie bei einer Leiterwagen-Partie nach Schneeberg ein rotes Plakat mitgeführt hatten, auf dem das Wort Umsturz gedruckt war. Die Verurteilung erfolgte hauptsächlich wegen der roten Farbe des Plakats.

Gesindemarkt. Eine überlebte Art der Arbeitsvermittlung sind die Gesindemärkte. Der entwürdigende Brauch, daß das Gefinde gleich Sklaven zu Markt gebracht und dort von den Künster-Dienstherren bemüht, gehandelt und — gekauft wird, hat dem Vermittlungswesen Platz gemacht, das nicht besser, aber nicht so in der breiten Öffentlichkeit arbeitet. Der diesmalige Dresden-Gesindemarkt verlief für die Käufer nicht günstig. Das Angebot war zu gering und zu „minderwertig“. Statt der willentlichen, unverhältnismäßigen Arbeitsmaschine des auf dem Lande erzeugten Ochsen- oder Pferdeziehls, boten sich seitherige städtische Handarbeiter, Kutscher &c. an — also Leute, die sämtlich von modernen Ideen „angekämpft“ sind. Lange wird es nicht mehr dauern, findet der Käufer überhaupt keine andere „Ware“ mehr.

Aus der neuen Geschäftsordnung für die sächsischen Justizbehörden, die von uns in den letzten Tagen wiederholt erwähnt worden ist, wird jetzt folgender bemerkenswerter Passus betont:

Im amtlichen Verkehr mit dem Publikum hat sich jeder Beamte unausgesetzt vor Augen zu halten, daß jedermann den Anspruch zu erheben berechtigt ist, von der Behörde in anständiger, ruhiger und höflicher Weise behandelt zu werden, und daß dem Ansehen und der Würde der Behörde, sowie der Achtung vor den Beamten selbst nichts so sehr schadet, als ein unangemessenes Verhalten gegen das Publikum. Der Beamte hat hieran selbst dann zu halten, wenn er in die Lage kommt, Bureaucratien zu erfüllen. Das erkennbare Interesse der Rechtsuchenden ist überall, wo es nicht mit der Rücksicht auf eine Gegenpartei unerträglich erscheinen sollte, nach Kräften zu fördern. Es darf auch nicht der Schein auskommen, als ob ein ordnungsmäßiges Ansehen der Justizbehörde als eine nützliche Beihilfe empfunden werde.

Dieser Passus enthält eigentlich nur Selbstverständliches. Dass man es trotzdem für nötig hielt, ihn der neuen Geschäftsordnung einzufügen, ist recht charakteristisch für unsere Zeit.

Ein Verein zur Speisung bedürftiger Schulkinder ist am Freitag in Dresden gegründet worden. Wir hätten, sagt die Sächsische Arbeiterzeitung, kaum Ursache gehabt, dieses Schönstückchen aus der häuslichen Lorbe des Gegenwartstaats zu gedenken, wenn die Säitung nicht aus einem so sonderbaren Grund erfolgt wäre. Dieser Verein ist nämlich zu stande gekommen als Jubiläumsstiftung zur Erinnerung an die Wiederaufrichtung des deutschen Reichs! Die Herren Gründer haben sich da — allerdings unfreiwillig — eine That des bittersten Hohns und der vernichtendsten Kritik auf das neue deutsche Reich geleiht. Zum 25-jährigen Jubiläum des glorreichen, mit dem Blute seiner Staatsbürger zusammengefüllten deutschen Reichs einen Verein zur Speisung bedürftiger Schulkinder! O, wie herrlich muß das neue deutsche Reich seine Wütchen in diesen 25 Jahren erfüllt haben.

Protestversammlungen. Am Sonntag sprach Gen. Dr. Grädner in einer überfüllten Versammlung in Pirna. Einheitlich verurteilte die Versammlung den beabsichtigten Streich der reaktionären Wahlrechtskümmerler und nahm eine Resolution an, die mit allem Nachdruck gegen die Wahlrechtsverkürzung protestierte. — In Annaberg sprach in einer antisemitischen Protestversammlung Steiglagsbog. Bindewald gegen die Abänderung des sächsischen Wahlrechts in ein Massenwahlsystem und nahm eine Resolution gegen die Einführung des Massenwahlsystems an. Einem Siegner, dem Amtsrichter Dr. Kühlmorgen, machte es der Vorsitzende der Versammlung, ein Herr aus Chemnitz, unmöglich zu sprechen, worüber selbst bei vielen Versammlungsbesuchern lebhafte Unruhe herrschte.

Sociale Rundschau.

Nürnberg, 6. Januar. Der städtische Polizeienat unter dem Reichsminister von Schuletz, hat seinen neulichen Beschluss, daß bei Kontrolle von Fabrikbetrieben sich der Revisionsbüro beim Unternehmer vorher zu melden hat, verschlüsselt besetzte. Wenn nämlich der „Verdacht einer Gelehrtsüberleitung“ besteht, kann die Revision „unvermeidlich“ erfolgen. Es gehört die Weisheit des grünen Tisches dazu, um zu glauben, daß sich solch vexatorische Bestimmung aufrecht erhalten lässt.

Turin, 5. Januar. Die Arbeiter der Eisenbahnwerkstätten in Turin stellen heute früh sämtlich die Arbeit ein. Man hofft auf eine baldige Beilegung des Streiks.

4. Nov. 4. Januar. Der Streik der 1500 Droschkenfahrer dauert fort. Sie verlangen einen festen Tagelohn von 3 Livre (240 Mark) anstatt 2 Livre (160 Mark). Unterstüttungen liegen von mehreren Gewerkschaften ein, die Buchdrucker geben 200 Livre (160 Mark).

Leipziger Angelegenheiten.

Leipzig, 8. Januar.

Genosse Rosenstein, unser geschätzter Redaktionskollege, hat sich gestern vormittag 10 Uhr zur Verbüßung seiner achtmaligen Gefängnisstrafe bei der hiesigen Staatsanwaltschaft gestellt. Diese acht Monate sehen sich bekanntlich zusammen aus fünf Monaten wegen Matsbeleidigung und drei Monaten wegen Majestätsbeleidigung. Die besten Wünsche der Genossen begleiten den wackeren Kämpfer ins Gefängnis. Möge Genosse Rosenstein die Strapzen der langen Haft gesund überstehen!

Der imposante Verlauf der Stötteritzer Wahlrechts-demonstration hat die bürgerliche Presse Leipzigs gezwungen, die Wanzentafel des Sichtstellens aufzugeben, um doch wenigstens reservernd über sie zu berichten, so unangenehm ihr das auch augenscheinlich gewesen ist. Nur der Leipziger Dorfanziger, der mit großer Geschicklichkeit alle bedeutsamen Vorgänge, aber kein Schlachtfest unbemerkt läßt, hat auch am Sonntag wieder geschlagen und weiß deshalb kein Wort über die gewaltige Rundgebung zu berichten. Den übrigen Blättern macht es zwar auch keinen Spaß, sie berichten zwar kurz, jedoch immerhin einigermaßen objektiv über Liebnechts Rede, ohne aber die Demonstration selbst gebührend zu würdigen.

Es hat das keinen Grund selbstverständlich in ihrer offenen oder verdeckten Freundschaft zu den Reaktionären, die das Volk pressen wollen. Über das Wesen des standhaften Wahlrechts-attentats und seine bedeutsamen Folgen haben sie ihren Lesern bisher so gut wie alles verschwiegen. Man kann deshalb bei Spichern, die ihre ganze geistige Nahrung aus dem Tageblatt, dem Generalanzeiger oder den Nachrichten ziehen, über die Tragweite des reaktionären Vorfalls Urteile hören, die alles andere, nur kein Zeugnis für das „geistig so exellente“ Leipzig bilden, aber dem tiefen Niveau der bürgerlichen Blätter der großen Handels- und Universitätsstadt durchaus entsprechen. Viel zu gering geben natürlich die bürgerlichen Blätter die Teilnehmerzahl an der Demonstration auf 10000 an. Nur 5000 Personen sollen in der Halle gewesen sein. Das Tageblatt, dem die „Amtscharakter“-Toga ähnlich um die Glieder schlackert, allein vermeidet jede Rüffelmangabe, ob in der Absicht, durch eine zu niedrige Angabe sich nicht zu blamieren, mag dahingestellt bleiben.

Unerwähnt soll übrigens nicht bleiben, daß die Leipziger Zeitung in ihrer Wut über den glänzenden und vielleicht noch mehr über den durch keinen Missston gestörten Verlauf der Versammlung von einem „üblichen wüsten Applaus“ nach Liebnechts Rede spricht. Die Rede fällt übrigens das amtliche Blatt an einer Stelle in ihr direktes Gegenteil um. Das nach soll Liebknecht u. a. gesagt haben:

„Es bleibe also Ihren Gegnern nur noch das Mittel der Abschaffung des allgemeinen Wahlrechts und das bedeute nichts Anderes als die Revolution von oben, auf welche die Revolution von unten folge, der Hochverrat in den Regierungssesseln.“

Dass Liebknecht diesen Unsinn nicht gejagt hat, müssten sich die Herren in der Poststraße selbst sagen. Trotzdem wollen wir dem einfältigen Geschreibsel einen für jene jedenfalls verdächtigen Bezug gegenüberstellen: daß Leipziger Tageblatt. Dies löst sich über die betreffende Stellen wie folgt aus:

„So siehe denn Deutschland steht am Scheidewege. Der eine, von Bismarck empfohlene Weg führt zur Diktatur des Säbels. Ihm diene die Befestigung des allgemeinen Wahlrechts, die Aufzehrung einer reaktionären Verfassung. Das sei die Revolution von oben, bei der sich der Hochverrat auf den Ministerstoffsessel setzt.“

Und nun noch ein paar Preistimmen, die aus Anlaß der Stötteritzer Kundgebung laut werden. Die Kreuzzeitung schreibt:

„Zu dem allgemeinen Stimmrecht mag man grundsätzlich stehen, wie man will, in der Praxis läßt sich so lange nichts unternehmen, als nichts Brauchbares da ist, was an seine Stelle gesetzt werden könnte und vor allem, was eine Verständigung der maßgebenden Faktoren unter sich möglich mache. Darüber sind wohl alle einsichtigen Politiker nicht im Zweifel. Von einem „Staatsstreich“ aber könnte dem bestehenden Wahlrecht nur dann Gefahr drohen, wenn die auf Grund dieses Rechts gewählte Vertretung der Nation in einem Zeitpunkt verfährt, wo die Sicherheit des Reiches von außen schwer bedroht erscheine.“

Was sagt Mirbach dazu, der in der letzten Session im Herrenhaus die Regierung dringend erucht hat, die Wahlrechtsfrage nach dem Vorgange des großen Alexander, d. h. mit dem Schwerte zu lösen?

Und die Vossische Zeitung bemerkt über die Stötteritzer Resolution:

„Wenn in dieser Resolution der Eindruck zu erwecken gefucht wird, als ob auch die Liberalen den Angriff auf das bestehende Wahlrecht mitmachen, so muß darauf hingewiesen werden, daß die deutfreisinnige Partei im sächsischen Landtage überhaupt nicht mehr vertreten ist, doch aber die freisinnige sächsische Presse keinen Zweifel darüber lassen hat, wie sehr sie dieses reaktionäre Vorhaben verurteilt. Die Ordnungsparteien könnten aber aus der sozialdemokratischen Bewegung erscheinen, daß sie mit ihrem Angriff auf das Wahlrecht des Volkes nur neues Wasser auf die sozialdemokratischen Mühlen führen.“

Die Vossische Zeitung ist im Anfang dieser Seiten. So weit in Sachen von Liberalen die Rede ist, sind darunter die Nationalliberalen mit ihren Anhängern bis zu den Kammerfortschrittler zu verstehen. Es lag den Resolutionen um so sinner, einen falschen Eindruck hervorzurufen, als sich ja der Aufruf zum Versammlungsbesuch an alle freiheitlich geistigen Männer ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit richtete. Uebrigens können wir der Vossischen Zeitung getrost die Versicherung geben, daß kein sächsischer Deutschesfreiheitlicher jenen Passus auf sich beziehen wird.

Der Altdutsche Verband begeisteerte sich gestern abend im Saale des Vereins für Volkswohl über die Vorkommnisse im Transvaal. Der Reichstagsabgeordnete für Leipzig-Stadt, Herr Prof. Hesse, der neulich noch die Provinz Posen mit unehelichen Kindern aus Altdutschland kolonisierte und germanisierte wollte, befandte in einem längeren Vortrage, wie froh er war, nun anderwärts Geld für Kolonialisierungszwecke verpuschen zu können. Prof. Wislicenus regte zur Vermehrung der deutschen Flotte eine Sammlung an, die etwa 3000 Mt. ergab. Auf solch klugvolle Anregung wird der Herr Marineminister vielleicht mit einer Hundert-Millionen-Vorlage für Kriegsschiffe quittieren, welche Summe dann aber nicht die Herren Professoren, sondern das arbeitende Volk sich anschauen kann.

Als Geschworene für die erste Quartalsitzung des

Schwurgerichts, die im Februar unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Dr. Ortmann stattfindet, sind folgende Herren ausgelost worden: Kaufmann Gustav Adolf Vorschdorff in Leipzig, Kaufmann Eugen Sachsenröder in L.-Gohlis, Universitätsfürst Richard Weiske in Großpösna, Major a. D. und Mittergutsbesitzer Freiherr von Neiswitz-Holzbrink in Podelwitz bei Colditz, Stadtkonsistorialer Herm. Kießling in Wurzen, Fabrikant Georg Richard Klinkhardt in Wurzen, Kaufmann Eduard Hermann Mehlhart in Leipzig, Lohgerbermeister Wilhelm August Richard Bachmann in Grimma, Gutsbesitzer Friedrich Theodor Sölze in Kahnsdorf bei Borna, Dr. jur. Bankdirektor Hugo Hermann Ferdinand Hänel in Leipzig, Dr. phil. Buchdruckereibesitzer Theodor Bruno Giesecke in Plagwitz, Kaufmann und Fabrikbesitzer Wilhelm Karl Emil Strube in Leipzig, Mittergutsbesitzer Karl Walchner in Oberwitz bei Pegau, Kaufmann Friedrich Emil Ludwig Bültner in Leipzig, Alabatiurenfabrikant Karl Friedrich Bernhard Dethleffs in Leipzig, Buchhändler Felix Oswald Weigel in Leipzig, Kaufmann Richard Heinrich in L.-Gohlis, Dr. phil. Professor Wilhelm Hermann Howard in L.-Gohlis, Dr. phil. Franz Emil Jungmann in Leipzig, Mühlendirektor Moritz Alexander Uhlemann in Leipzig, Kaufmann Hugo Rudolf Döring in Leipzig, Kaufmann Erich Louis Moritz Albrecht Gorska in Leipzig und Kaufmann Eduard Hermann Müller in Guandstein bei Frohburg.

Das Vorgehen des Komitees zur Verschaffung von Sitzegelegenheit für die Versänferinnen hat trost der Gründerungsversammlung der Prinzipale einen guten Erfolg zu verzeichnen. Das Komitee hat an 270 Prinzipale Bettel folgenden Inhalt zur Unterschrift verschickt.

Der Unterzeichnete erklärt hierdurch, den bei ihm beschäftigten Veräußerern während der Verkehrsausgaben das Sitz gestatten und zugleich für geeignete Sitzplätze sorgen zu wollen.

Name und Firma:

Diese Erklärung wird am 9. Dezember abgeschlossen. Die Namen der Geschäftsinhaber, die sich bereit erklären, unseren billigen Wunsch zu erfüllen, werden veröffentlicht.

Davon kamen 199 Bettel unterschrieben zurück. Der nur erst angebrochene Brotkasten, der diesmal von der Leipziger Damengewalt ausging, hat seine Schuldigkeit gethan. Freilich wird es notwendig sein, eine scharfe Kontrolle zu üben.

Postalisch. Eine Erfassung für Einschreibsendungen übernehmen zur Zeit noch nicht die Postverwaltungen der Vereinigten Staaten von Nordamerika, von Argentinien, Brasilien, der britisch-australischen Kolonien (ausgenommen Queensland), von Kanada, der Kapkolonie, von Ecuador, Guatemala, Mexiko, Paraguay, Peru und der südafrikanischen Republik. Die Absender kann deshalb wohl, Einschreibbriefe, wenn sie besonders wertvollen Inhalt haben, noch bei einer Versicherungsgesellschaft versichern zu lassen.

Aus Furcht vor Abonnentenschwund hatten die Velpz Neuesten Nachrichten sich erboten, die amtlichen Anzeigen unentgeltlich abzudrucken und um Aussetzung der Anzeigen gebeten. Das Ministerium hat aber dieses Gesuch abschlägig bechieden und — Strafe muss sein — die Neuesten Nachrichten entzogen nun den Beamten des Landgerichts zum Teil die bisher gewährten Gratisexemplare. Nun bleibt den Nachrichten nichts anderes übrig, als die amtlichen Anzeigen dem ihnen verhaschten Leipziger Tageblatt nachzudrucken. Ob sie das vor dem Schwinden der Abonnenten und Inscriber schützen wird, ist sehr fraglich.

Die hiesigen Freisinnigen mögen sich gestern nicht wenig gewundert haben, daß sie sich am vergangenen Sonnabend in der Centralhalle verhöhnt hatten — ohne etwas davon zu wissen. Aber es muß doch wohl so sein. Wenigstens erzählt ihnen das und noch einiges andere der Leipziger Generalanzeiger in seiner gestrigen Nummer in einer Originalnotiz. Die Freisinnigen würden vergeblich nach des Rätsels Lösung suchen, wenn sie nicht auch andere Blätter lesen würden, wo sie dieselbe Nachricht aus Dresden gemeldet finden. Das kleine Malheur zeigt wieder einmal recht deutlich, was der Generalanzeiger alles als Originalcorrespondenzen aussiebt. Diesmal war die „Original“-Correspondenz mit — gezeichnet, stammt aber von der Leipziger Vorsitzende.

Eine Versammlung der Mitglieder der Leipziger Ortsfrankenfasse findet nächsten Freitag statt. Wir verweisen auf die betreffende Anzeige in unserer heutigen Nummer.

Der diesjährige Weihnachtspäckereiverkehr belief sich für Leipzig auf 49417 Stück, das sind 47495 Stück mehr als im Vorjahr.

Universitätsnachrichten. Der Direktor der hiesigen Sternwarte, Professor Dr. Heinrich Bruns, hat einen Ruf als ordentlicher Professor der theoretischen Astronomie an die Universität Berlin abgelehnt. Der Professor der klassischen Archäologie an der Universität Freiburg, Dr. Studniczki, hat einen Ruf an die Universität Leipzig als Nachfolger des Professors Dr. Overbeck erhalten. — Heute beginnen die minderjährigen juristischen Staatsprüfungen an unserer Universität. — Gleichwie in früheren Jahren, so wird auch dieses Mal der Umtausch der studentischen Legitimationen in der ersten Woche des Monats Februar vollzogen.

Dr. Wustmann, der Direktor des städtischen Archivs und Oberbibliothekar der Stadtbibliothek, feierte gestern das 25jährige Jubiläum seiner Tätigkeit in der Stadtbibliothek. Vorher war Herr Wustmann Lehrer an der Thomas- und an der Nikolaischule. Am 7. Januar 1871 übernahm er die Stadtbibliothek. Er ist Redakteur der Grenzboten.

Der Verlagsbuchhändler Anton Philipp Neelam, eine in der ganzen Buchhändler- und Pressewelt bekannte Persönlichkeit, ist dieser Tage hier verstorben. Im Jahre 1828—1837 eine Leibbibliothek und gründete nebenbei unter der Firma Philipp Neelam jun. ein Verlagsgeschäft, zu dem er 1839 die Haasche Buchdruckerei erwarb. Sein Verlag ist besonders durch die seit 1867 erscheinende Universal-Bibliothek, eine Sammlung deutscher und ins Deutsche übersetzter Werke, bekannt geworden, von der bis jetzt annähernd 3500 Nummern erschienen sind.

Im Amt für männliche Obdachlose sprachen in der Zeit vom 21. bis 28. Dezember 1895 bis 4. Januar 1896 268 Personen vor, von denen 265 aufgenommen und 3 zurückgewiesen wurden. — Im Amt für weibliche Obdachlose fanden im Monat Dezember 19 Personen Aufnahme. Berichtigungen kamen nicht vor.

Arbeiterrisiko. Ein in einem Warenhaus der Petersstraße beschäftigter Arbeiter war beim Heraufwinden des Fahrstuhls hängen geblieben und erlitt eine derartige Quetschung der Arme, daß er sich einen Nervenverband anlegen lassen und dann nach dem Krankenhaus begeben mußte. — Beim Herauflassen der Salouen in einem Manufakturgeschäft der Katharinenstraße stürzte ein 21jähriger Commiss von einer Treppe und zog sich einen doppelten Unterschenkelbruch zu. — Beim Ausbessern einer über einem Dachfenster einer Holzscheune in der Waldstraße befindlichen Bekleidung glitt der 28jährige Hausdiener Paul C. aus. Er fiel zur Erde und zog sich einen Schädelbruch zu.

Unglücksfälle. Ein 50 Jahre alter Müller blieb infolge plötzlichen Auschlagens einer Thüre in einem Restaurant am Brühl die Fingerkuppen ein. — In der Königstraße stürzte gestern der 43jährige Bierbrauersohn Hans Baumann aus einem Fenster des Hofgartens, an dem er gespielt hatte, in den Hof. Unter einem linksseitigen Kniegelenkbruch erlitt er auch einen Rofenbeinbruch.

Selbstmord und Selbstmordversuch. Im Keller eines Hauses Wahlmannstraße 9 hat sich gestern ein 41jähriger Handelsmann erhängt. Ehelicher Zwist soll die Ursache sein. Er hinterließ Frau und fünf Kinder. — Aus unbekannten Gründen schoss sich in seiner Wohnung in der Reichstraße ein Tapizer einer Revolverabzug in den Kopf. Schwer verletzt wurde der Unglücksliche ins Krankenhaus gebracht.

Gemeindericht. In einem Grundstück der Zeitzer Straße steht auf ganz unangefüllte Weise eine Parcie Sägespäne, die auf dem Boden lagerte, in Brand. Nur durch sofortiges Einreissen der Hausbewohner konnte verhindert werden, daß der gesamte Boden von den Flammen ergriffen wurde. — In der Bayreuther Straße gerieten eine Anzahl Holzbretter in Brand und in der Nürnberger Straße fand in der Küche einer Restaurierung eine Petroleumexplosion statt. Die Feuerwehr griff noch bei zwei kleinen Bränden in der Mozartstraße und in der Hohen Straße ein.

Verhaftungen. In einer Buchhandlung der Windmühlenstraße unterschlug ein 26 Jahre alter, in Volkmarisdorf wohnhafter Schreiber 50 Mark. — Ein noch in jugendlichem Alter befindlicher Angestellter eines hiesigen kaufmännischen Warenhauses entwendete daselbst Waren im Wert von 150 Mark. Bei einer vorgenommenen polizeilichen Haussuchung fand sich nur noch ein geringer Teil vor. — Ferner wurde beim Versehen eines Stückes Barchent eine Frau wegen Gehlerei verhaftet, da sich herausstellte, daß der Barchent aus einem gesohnten Warenballen herstammte. Auch der Dieb wurde ermittelt und festgenommen.

Diebstähle. Ein Einbruchdiebstahl wurde gestern nacht in einem Cigarren Geschäft der Windmühlenstraße verübt. Die Diebe sind von der Straße aus in einen Vichtschacht und von dort in den Lagerraum eingedrungen. Die von ihnen mitgenommenen Waren sollen einen Wert von 100 Mark repräsentieren. — Ein Langfinger wurde gestern an einer der Mebbuden des Augustusplatzes abgefäßt. Er hatte bereits mehrere kleinere Gegenstände unter die Jacke geschoben.

Einen frechen Patron bewirtete gestern ein Restaurant in der Arndtstraße. Er hatte bis in die zweite Stunde gezecht, ohne einen Heller bei sich zu haben. Als er hinausgewiesen wurde, schlug er von außen auch noch drei Fensterscheiben entzwei.

Gerichtsraum.

Landgericht.

Leipzig, 7. Januar.

Verbreitung unzulässiger Schriften. Wegen Verbreitung eines Gedichtes, dessen Inhalt die 4. Strafkammer als unzulässig betrachtete, wurde der Buchhändler R. zu 30 Mk. Gefangenstrafe verurteilt. Der Staatsanwalt hatte auch noch wegen zweier anderer Bücher die Verurteilung mittels des dolus eventualis beantragt, das Gericht sprach R. aber in dieser Beziehung frei, weil es objektiv den Inhalt nicht für unzulässig erachtete.

Auch eine Urkundenfälschung. Das 20 Jahre alte Dienstmädchen Agnes L. aus Osterwitz hatte sich 25 Mk. gespart und das Geld auf die Sparkasse zu Grimma eingezahlt. Anfangs März 1895 kam sie nach Hause, um ihre Niederlassung zu erwarten. Sie hob am 17. März das Geld ab und zahlte von neuem 5 Mk. ein. Um ihrer Mutter nun nicht wissen zu lassen, daß sie nichts weiter gespart habe, fälschte sie die Einlageziffer, so daß es den Anschein hatte, als ob 250 Mk. eingezahlt seien. Sie legte das Buch zu Hause in die Kommode, von wo es die Mutter, ohne daß sie von der Fälschung eine Ahnung hatte, nahm, um Geld abzuheben. Auf der Sparkasse wurde die Fälschung entdeckt und die L. von der 4. Strafkammer zu drei Tagen Gefängnis verurteilt.

Rücksichtsbetrug. Die Dienstmagd Amalie Friederike Wilhelmine Lange aus Trebisch hat sich im September 1894 bei dem Gemeindevorstand S. in Trausnitz, den Güteschildern B. in Oberböh., D. in Rohrbach, B. in Rohrbach, K. und K. in Budigast für das Jahr 1895 vermietet und sich als Draufgeld jedesmal 3 Mk. geben lassen, ohne daß es in ihrer Abfahrt lag, die Stellungen anzutreten. Das gleiche Manöver führte sie auch in Leipzig zum Schaden der Restauratoren S. und T. aus, die sie ebenfalls um je 3 Mk. schädigte. Wegen eines weiteren Betrugses, durch den sie die Tagelöhnerin in Schillbach um Sachen im Werte von 60.80 Mk. geschädigt hat, wird sie sich noch später zu verantworten haben. Die B. ist schon mehrfach wegen ähnlicher Beträgerien bestraft und zuletzt am 4. Dezember 1895 vom Landgericht Naumburg mit einer mehrjährigen Zuchthausstrafe belegt worden. Die 3. Strafkammer erkannte auf eine Zuchthausstrafe von einem Jahr Zuchthaus.

Von Nah und Fern.

Dresden, 6. Januar. Der Naumburger Kögler wird wie nunmehr feststeht, zunächst in der Schweiz wegen des dort begangenen Verbrechens abgeurteilt und dann an die österreichischen Gerichte ausgeliefert werden. Dem Begehrten der

sächsischen Behörden um Auslieferung des Kögler an die sächsischen Gerichte wurde, wie verlautet, aus dem Grunde nicht entsprochen, weil bereits die Auslieferung Köglers als österreichisches Unterthan an die österreichischen Behörden vom Schweizer Bundesrat genehmigt war.

Meerane, 8. Januar. Ein verhängnisvoller Vorgang ereignete sich vergangene Donnerstag abend im Hause des Tagearbeiters Bomsel in Lenzenbischau. Bei einer nachträglichen Neujahrsfeier in der Behausung der Fabrikarbeiterin Hämlich richtete die Tagearbeiterin Bomsel, welche in angeharter Stimmlaune Männerfreund angesogen und eine Büchse zu militärischen Exerzitien ergriffen hatte, die Waffe gegen den Fabrikarbeiter Fröde, der alsbald tödlich getroffen zusammenfiel. Die Thäterin, eine Mutter von sechs unerzogenen Kindern, ist sonst ihrem Ehemann an das Amtsgericht Königstein abgeliefert worden. Beide wollen von dem Gedanken der Büchse keine Ahnung gehabt haben. Der Erschossene hinterläßt eine Witwe mit drei Kindern.

Berlin, 7. Januar. Am 19. Juli 1890 um 10%, Uhr abends wurde im Tiergarten in der Nähe der Bellevue-Allee die Posthofmutterfrau Hertha Wende geb. Verクト von einem unbekannten Mann ermordet. An der Leiche wurden zwei Schußwunden und mehrere Schnittwunden festgestellt. Eine Veranlagung hat nicht stattgefunden. Der Verdacht der Thäterschaft richtete sich auf einen Mann, welcher nach Angabe einer Prostituierten mehrfach mit der Wende zusammen öffentliche Vorstöße, insbesondere das Werk Nr. 4 besucht haben soll. Dieser Mann wurde beschrieben: etwa 30 Jahre alt, 1,68 Meter groß, mit geröteten Wangen, dunklem Schnurrbart, in der Mitte gescheiteltem Haar, er soll ein goldenes Pincenz, sowie einen Stock mit großer, anscheinend silberner Kugel bei sich geführt haben. Die Ermittlung des Thäters und der beschriebenen Persönlichkeit ist nicht gelungen, obwohl eine Belohnung von 1000 Mark ausgesetzt war. Vor einigen Tagen hat in Weimar der Druckerei Toni Paul Goldbach, geboren am 18. Oktober 1858 in Freiberg i. S., der Polizeibehörde die Angeige erstattet, daß er die Wende ermordet habe. Goldbach, der nach seinen Vorbestrafungen als ein zu Gewaltthaten geneigter Mensch bezeichnet werden muß, wohnte im Jahre 1890 Simeonstraße Nr. 8 hierzulst. Von seiner Frau ist er 1893 geschieden worden, weil er dieselbe mit dem Meister bedroht und verletzt hat. Ob die Selbstbezichtigung des Goldbach, die er später zurückgenommen hat, auf Wahrheit beruht, muß dahingestellt bleiben, da sie durch mehrere von seiner früheren Chefin mitgeteilte Umstände unterstützt wird, ist er verhaftet und in das hiesige Untersuchungsgefängnis eingeliefert worden.

Die Verhaftung des Fehrs. v. Hammerstein und seine Übersetzung nach Prindisi hat bis jetzt dem preußischen Justizfiskus eine Kostenansage von nahezu 2000 Mark verursacht, eingerechnet alle Diäten und Reiseauslagen der in Frage kommenden Polizeiorgane. Die Gesamtosten werden sich schließlich im Falle des Transports durch Italien, die Schweiz usw. auf etwa 2500 Mark belaufen, ohne die Verpflegungs kosten, welche Preußen ebenfalls an die betreffenden fremden Staaten zu zahlen haben.

Hannover, 7. Januar. Hier hat am Sonntag früh der in der Oberstraße 24 wohnende Kutscher Nordmeyer aus Eisensucht seine Frau ermordet. Beide waren, wie der Hamm. Kur. berichtet, am Abend vorher zu einem Vergnügen gewesen und am Sonntag morgen gleich nach dem Erwachen miteinander in Streit geraten. In seiner Wut zwang der Mann aus dem Bett, eilte ins Nebenzimmer, holte den bereits geladenen Revolver heraus und schoß damit zweimal nach dem Kopfe seiner inzwischen ebenfalls aufgestandenen Frau. Als diese ihm zufließt, sei getroffen, er möge schnell einen Arzt holen, rief er ihr zu, nun sei es zu spät, schoß sie noch einmal in die Brust und warf dann die Niederkinder aufs Bett, auf dem er sie dann, da sie noch Leben zeigte, mit einem Stroh erdroschte. Der Mörder ist 40, seine Frau 30 Jahre alt. Beide sind erst seit 3 Jahren verheiratet und sollen in Unfrieden, hervorgerufen durch die Eisensucht des Mannes, gelebt haben. Deshalb hatte die Frau ihren Mann auch einmal auf längere Zeit verlassen. Nach Ausführung der That verließ Nordmeyer seine Wohnung und trieb sich den Tag über in Wirtschaften umher, wo er sein Gewissen durch Genuss von Spirituosen zu berausen suchte. Als im Laufe des Sonntags die Frau sich nicht sehen ließ, schöpften die Hausbewohner Verdacht und benachrichtigten die Polizei, welche die Wohnung öffnen ließ und die Frau tot im Bett liegend fand. Der Verdacht der Thäterschaft fiel sofort auf den Mann, nachdem alsbald gefahndet wurde und der eine Stunde später in einer Wirtschaft in Italien, die Schweiz usw. verhaftet und die Wirtschaft des Mannes, gelebt haben. Deshalb hatte die Frau ihren Mann auch einmal auf längere Zeit verlassen. Nach Ausführung der That verließ Nordmeyer seine Wohnung und trieb sich den Tag über in Wirtschaften umher, wo er sein Gewissen durch Genuss von Spirituosen zu berausen suchte. Als im Laufe des Sonntags die Frau sich nicht sehen ließ, schöpften die Hausbewohner Verdacht und benachrichtigten die Polizei, welche die Wohnung öffnen ließ und die Frau tot im Bett liegend fand. Der Verdacht der Thäterschaft fiel sofort auf den Mann, nachdem alsbald gefahndet wurde und der eine Stunde später in einer Wirtschaft in Italien, die Schweiz usw. verhaftet und die Wirtschaft des Mannes, gelebt haben. Deshalb hatte die Frau ihren Mann auch einmal auf längere Zeit verlassen. Nach Ausführung der That verließ Nordmeyer seine Wohnung und trieb sich den Tag über in Wirtschaften umher, wo er sein Gewissen durch Genuss von Spirituosen zu berausen suchte. Als im Laufe des Sonntags die Frau sich nicht sehen ließ, schöpften die Hausbewohner Verdacht und benachrichtigten die Polizei, welche die Wohnung öffnen ließ und die Frau tot im Bett liegend fand. Der Verdacht der Thäterschaft fiel sofort auf den Mann, nachdem alsbald gefahndet wurde und der eine Stunde später in einer Wirtschaft in Italien, die Schweiz usw. verhaftet und die Wirtschaft des Mannes, gelebt haben. Deshalb hatte die Frau ihren Mann auch einmal auf längere Zeit verlassen. Nach Ausführung der That verließ Nordmeyer seine Wohnung und trieb sich den Tag über in Wirtschaften umher, wo er sein Gewissen durch Genuss von Spirituosen zu berausen suchte. Als im Laufe des Sonntags die Frau sich nicht sehen ließ, schöpften die Hausbewohner Verdacht und benachrichtigten die Polizei, welche die Wohnung öffnen ließ und die Frau tot im Bett liegend fand. Der Verdacht der Thäterschaft fiel sofort auf den Mann, nachdem alsbald gefahndet wurde und der eine Stunde später in einer Wirtschaft in Italien, die Schweiz usw. verhaftet und die Wirtschaft des Mannes, gelebt haben. Deshalb hatte die Frau ihren Mann auch einmal auf längere Zeit verlassen. Nach Ausführung der That verließ Nordmeyer seine Wohnung und trieb sich den Tag über in Wirtschaften umher, wo er sein Gewissen durch Genuss von Spirituosen zu berausen suchte. Als im Laufe des Sonntags die Frau sich nicht sehen ließ, schöpften die Hausbewohner Verdacht und benachrichtigten die Polizei, welche die Wohnung öffnen ließ und die Frau tot im Bett liegend fand. Der Verdacht der Thäterschaft fiel sofort auf den Mann, nachdem alsbald gefahndet wurde und der eine Stunde später in einer Wirtschaft in Italien, die Schweiz usw. verhaftet und die Wirtschaft des Mannes, gelebt haben. Deshalb hatte die Frau ihren Mann auch einmal auf längere Zeit verlassen. Nach Ausführung der That verließ Nordmeyer seine Wohnung und trieb sich den Tag über in Wirtschaften umher, wo er sein Gewissen durch Genuss von Spirituosen zu berausen suchte. Als im Laufe des Sonntags die Frau sich nicht sehen ließ, schöpften die Hausbewohner Verdacht und benachrichtigten die Polizei, welche die Wohnung öffnen ließ und die Frau tot im Bett liegend fand. Der Verdacht der Thäterschaft fiel sofort auf den Mann, nachdem alsbald gefahndet wurde und der eine Stunde später in einer Wirtschaft in Italien, die Schweiz usw. verhaftet und die Wirtschaft des Mannes, gelebt haben. Deshalb hatte die Frau ihren Mann auch einmal auf längere Zeit verlassen. Nach Ausführung der That verließ Nordmeyer seine Wohnung und trieb sich den Tag über in Wirtschaften umher, wo er sein Gewissen durch Genuss von Spirituosen zu berausen suchte. Als im Laufe des Sonntags die Frau sich nicht sehen ließ, schöpften die Hausbewohner Verdacht und benachrichtigten die Polizei, welche die Wohnung öffnen ließ und die Frau tot im Bett liegend fand. Der Verdacht der Thäterschaft fiel sofort auf den Mann, nachdem alsbald gefahndet wurde und der eine Stunde später in einer Wirtschaft in Italien, die Schweiz usw. verhaftet und die Wirtschaft des Mannes, gelebt haben. Deshalb hatte die Frau ihren Mann auch einmal auf längere Zeit verlassen. Nach Ausführung der That verließ Nordmeyer seine Wohnung und trieb sich den Tag über in Wirtschaften umher, wo er sein Gewissen durch Genuss von Spirituosen zu berausen suchte. Als im Laufe des Sonntags die Frau sich nicht sehen ließ, schöpften die Hausbewohner Verdacht und benachrichtigten die Polizei, welche die Wohnung öffnen ließ und die Frau tot im Bett liegend fand. Der Verdacht der Thäterschaft fiel sofort auf den Mann, nachdem alsbald gefahndet wurde und der eine Stunde später in einer Wirtschaft in Italien, die Schweiz usw. verhaftet und die Wirtschaft des Mannes, gelebt haben. Deshalb hatte die Frau ihren Mann auch einmal auf längere Zeit verlassen. Nach Ausführung der That verließ Nordmeyer seine Wohnung und trieb sich den Tag über in Wirtschaften umher, wo er sein Gewissen durch Genuss von Spirituosen zu berausen suchte. Als im Laufe des Sonntags die Frau sich nicht sehen ließ, schöpften die Hausbewohner Verdacht und benachrichtigten die Polizei, welche die Wohnung öffnen ließ und die Frau tot im Bett liegend fand. Der Verdacht der Thäterschaft fiel sofort auf den Mann, nachdem alsbald gefahndet wurde und der eine Stunde später in einer Wirtschaft in Italien, die Schweiz usw. verhaftet und die Wirtschaft des Mannes, gelebt haben. Deshalb hatte die Frau ihren Mann auch einmal auf längere Zeit verlassen. Nach Ausführung der That verließ Nordmeyer seine Wohnung und trieb sich den Tag über in Wirtschaften umher, wo er sein Gewissen durch Genuss von Spirituosen zu berausen suchte. Als im Laufe des Sonntags die Frau sich nicht sehen ließ, schöpften die Hausbewohner Verdacht und benachrichtigten die Polizei, welche die Wohnung öffnen ließ und die Frau tot im Bett liegend fand. Der Verdacht der Thäterschaft fiel sofort auf den Mann, nachdem alsbald gefahndet wurde und der eine Stunde später in einer Wirtschaft in Italien, die Schweiz usw. verhaftet und die Wirtschaft des Mannes, gelebt haben. Deshalb hatte die Frau ihren Mann auch einmal auf längere Zeit verlassen. Nach Ausführung der That verließ Nordmeyer seine Wohnung und trieb sich den Tag über in Wirtschaften umher, wo er sein Gewissen durch Genuss von Spirituosen zu berausen suchte. Als im Laufe des Sonntags die Frau sich nicht sehen ließ, schöpften die Hausbewohner Verdacht und benachrichtigten die Polizei, welche die Wohnung öffnen ließ und die Frau tot im Bett liegend fand. Der Verdacht der Thäterschaft fiel sofort auf den Mann, nachdem alsbald gefahndet wurde und der eine Stunde später in einer Wirtschaft in Italien, die Schweiz usw. verhaftet und die Wirtschaft des Mannes, gelebt haben. Deshalb hatte die Frau ihren Mann auch einmal auf längere Zeit verlassen. Nach Ausführung der That verließ Nordmeyer seine Wohnung und trieb sich den Tag über in Wirtschaften umher, wo er sein Gewissen durch Genuss von Spirituosen zu berausen suchte. Als im Laufe des Sonntags die Frau sich nicht sehen ließ, schöpften die Hausbewohner Verdacht und benachrichtigten die Polizei, welche die Wohnung öffnen ließ und die Frau tot im Bett liegend fand. Der Verdacht der Thäterschaft fiel sofort auf den Mann, nachdem alsbald gefahndet wurde und der eine Stunde später in einer Wirtschaft in Italien, die Schweiz usw. verhaftet und die Wirtschaft des Mannes, gelebt haben. Deshalb hatte die Frau ihren Mann auch einmal auf längere Zeit verlassen. Nach Ausführung der That verließ Nordmeyer seine Wohnung und trieb sich den Tag über in Wirtschaften umher, wo er sein Gewissen durch Genuss von Spirituosen zu berausen suchte. Als im Laufe des Sonntags die Frau sich nicht sehen ließ, schöpften die Hausbewohner Verdacht und benachrichtigten die Polizei, welche die Wohnung öffnen ließ und die Frau tot im Bett liegend fand. Der Verdacht der Thäterschaft fiel sofort auf den Mann, nachdem alsbald gefahndet wurde und der eine Stunde später in einer Wirtschaft in Italien, die Schweiz usw. verhaftet und die Wirtschaft des Mannes, gelebt haben. Deshalb hatte die Frau ihren Mann auch einmal auf längere Zeit verlassen. Nach Ausführung der That verließ Nordmeyer seine Wohnung und trieb sich den Tag über in Wirtschaften umher, wo er sein Gewissen durch Genuss von Spirituosen zu berausen suchte. Als im Laufe des Sonntags die Frau sich nicht sehen ließ, schöpften die Hausbewohner Verdacht und benachrichtigten die Polizei, welche die Wohnung öffnen ließ und die Frau tot im Bett liegend fand. Der Verdacht der Thäterschaft fiel sofort auf den Mann, nachdem alsbald gefahndet wurde und der eine Stunde später in einer Wirtschaft in Italien, die Schweiz usw. verhaftet und die Wirtschaft des Mannes, gelebt haben. Deshalb hatte die Frau ihren Mann auch einmal auf längere Zeit verlassen. Nach Ausführung der That verließ Nordmeyer seine Wohnung und trieb sich den Tag über in Wirtschaften umher, wo er sein Gewissen durch Genuss von Spirituosen zu berausen suchte. Als im Laufe des Sonntags die Frau sich nicht sehen ließ, schöpften die Hausbewohner Verdacht und benachrichtigten die Polizei, welche die Wohnung öffnen ließ und die Frau tot im Bett liegend fand. Der Verdacht der Thäterschaft fiel sofort auf den Mann, nachdem alsbald gefahndet wurde und der eine Stunde später in einer Wirtschaft in Italien, die Schweiz usw. verhaftet und die Wirtschaft des Mannes, gelebt haben. Deshalb hatte die Frau ihren Mann auch einmal auf längere Zeit verlassen. Nach Ausführung der That verließ Nordmeyer seine Wohnung und trieb sich den Tag über in Wirtschaften umher, wo er sein Gewissen durch Genuss von Spirituosen zu berausen suchte. Als im Laufe des Sonntags die Frau sich nicht sehen ließ, schöpften die Hausbewohner Verdacht und benachrichtigten die Polizei, welche die Wohnung öffnen ließ und die Frau tot im Bett liegend fand. Der Verdacht der Thäterschaft fiel sofort auf den Mann, nachdem alsbald gefahndet wurde und der eine Stunde später in einer Wirtschaft in Italien, die Schweiz usw. verhaftet und die Wirtschaft des Mannes, gelebt haben. Deshalb hatte die Frau ihren Mann auch einmal auf längere Zeit verlassen. Nach Ausführung der That verließ Nordmeyer seine Wohnung und trieb sich den Tag über in Wirtschaften umher, wo er sein Gewissen durch Genuss von Spirituosen zu berausen suchte. Als im Laufe des Sonntags die Frau sich nicht sehen ließ, schöpften die Hausbewohner Verdacht und benachrichtigten die Polizei, welche die Wohnung öffnen ließ und die Frau tot im Bett liegend fand. Der Verdacht der Thäterschaft fiel sofort auf den Mann, nachdem alsbald gefahndet wurde und der eine Stunde später in einer Wirtschaft in Italien, die Schweiz usw. verhaftet und die Wirtschaft des Mannes, gelebt haben. Deshalb hatte die Frau ihren Mann auch einmal auf längere Zeit verlassen. Nach Ausführung der That verließ Nordmeyer seine Wohnung und trieb sich den Tag über in Wirtschaften umher, wo er sein Gewissen durch Genuss von Spirituosen zu berausen suchte. Als im Laufe des Sonntags die Frau sich nicht sehen ließ, schöpften die Hausbewohner Verdacht und benachrichtigten die Polizei, welche die Wohnung öffnen ließ und die Frau tot im Bett liegend fand. Der Verdacht der Thäterschaft fiel sofort auf den Mann, nachdem alsbald gefahndet wurde und der eine Stunde später in einer Wirtschaft in Italien, die Schweiz usw. verhaftet und die Wirtschaft des Mannes, gelebt haben. Deshalb hatte die Frau ihren Mann auch einmal auf längere Zeit verlassen. Nach Ausführung der That verließ Nordmeyer seine Wohnung und trieb sich den Tag über in Wirtschaften umher, wo er sein Gewissen durch Genuss von Spirituosen zu berausen suchte. Als im Laufe des Sonntags die Frau sich nicht sehen ließ, schöpften die Hausbewohner Verdacht und benachrichtigten die Polizei, welche die Wohnung öffnen ließ und die Frau tot im Bett liegend fand. Der Verdacht der Thäterschaft fiel sofort auf den Mann, nachdem alsbald gefahndet wurde und der eine Stunde später in einer Wirtschaft in Italien, die Schweiz usw. verhaftet und die Wirtschaft des Mannes, gelebt haben. Deshalb hatte die Frau ihren Mann auch einmal auf längere Zeit verlassen. Nach Ausführung der That verließ Nordmeyer seine Wohnung und trieb sich den Tag über in Wirtschaften umher, wo er sein Gewissen durch Genuss von Spirituosen zu berausen suchte. Als im Laufe des Sonntags die Frau sich nicht sehen ließ, schöpften die Hausbewohner Verdacht und benachrichtigten die Polizei, welche die Wohnung öffnen ließ und die Frau tot im Bett liegend fand. Der Verdacht der Thäterschaft fiel sofort auf den Mann, nachdem alsbald gefahndet wurde und der eine Stunde später in einer Wirtschaft in Italien, die Schweiz usw. verhaftet und die Wirtschaft des Mannes, gelebt haben. Deshalb hatte die Frau ihren Mann auch einmal auf längere Zeit verlassen. Nach Ausführung der That verließ Nordmeyer seine Wohnung und trieb sich den Tag über in Wirtschaften umher, wo er sein Gewissen durch Genuss von Spirituosen zu berausen suchte. Als im Laufe des Sonntags die Frau sich nicht sehen ließ, schöpften die Hausbewohner Verdacht und benachrichtigten die Polizei, welche die Wohnung öffnen ließ und die Frau tot im Bett liegend fand. Der Verdacht der Thäterschaft fiel sofort auf den Mann, nachdem alsbald gefahndet wurde und der eine Stunde später in einer Wirtschaft in Italien, die Schweiz usw. verhaftet und die Wirtschaft des Mannes, gelebt haben. Deshalb hatte die Frau ihren Mann auch einmal auf längere Zeit verlassen. Nach Ausführung der That verließ Nordmeyer seine Wohnung und trieb sich den Tag über in Wirtschaften umher, wo er sein Gewissen durch Genuss von Spirituosen zu berausen suchte. Als im Laufe des Sonntags die Frau sich nicht sehen ließ, schöpften die Hausbewohner Verdacht und benachrichtigten die Polizei, welche die Wohnung öffnen ließ und die Frau tot im Bett liegend fand. Der Verdacht der Thäterschaft fiel sofort auf den

Nedaktionsschluss 1 Uhr nachmittags.

Telegraphische Depeschen.

Privatelegramme der Leipziger Volkszeitung.

Ein diplomatischer Kultiviererstrahl aus Österreich.
Budapest, 8. Januar. (Privatelegramm der Leipziger Volkszeitung.) In aufsässigem Gegenseit zur gesamten Presse mahnt der offizielle Pester Lloyd in angenehm inspiriertem Artikel zu kaltblütigem Verhalten in den Verhandlungen der Transvaal-Affäre. Es sei nicht die Aufgabe der österreichischen Diplomatie, den ungünstlichen Riß zwischen England und Deutschland zu erweitern. Trotz aller Sornesworte dürfe Deutschland England nichts anhören. England wird mehrmals der "Freund Österreich-Ungarns" genannt.

Die Adresse, an die diese inspirierte Erklärung gerichtet ist, braucht nicht genannt zu werden. Es ist allerdings notwendig, daß gegenüber den aufwändigen Chauvinismus, der nur ein Hebel großkapitalistischer Interessen ist, die internationale Muße mit Energie gewahrt wird, mögen die Säbelkrieger diesseits und jenseits des Kanals auch noch so grimmig sich gebärden.

Unsere Herren Mitarbeiter werden ersucht, uns zur Revision des Adressenverzeichnisses gefälligst bald ihre genauen Adressen mitzuteilen.

Nedaktion und Verlag der Leipziger Volkszeitung.

Briefkasten der Redaktion.

Der Briefschreiber (Ergebnisse der Dienstzeit) wird um seine Adresse ersucht.

Westerhmidt. Die Verhandlung stand am 20. Dezember statt und endete mit der Verurteilung, h.s. zu einem Jahr zwei Monaten Gefängnis. Wir haben damals über die Verhandlung nicht berichtet, weil unser Beobachter durch anderweitige Verhandlungen abgehalten war, dieser Verhandlung beizuwöhnen.

G. P. Wir sind gern bereit, Ihnen auf Wunsch die Adresse zur Übermittlung zu verschaffen. Ihre Anregung führt aber entschieden zu weit, namentlich in jüngerer Zeit, wo wir alle Hände voll zu thun haben.

M. W. Uns dünkt der Satz nicht hoch, sondern außößig niedrig. Auf die anderweitige Verhältnisse wird sonst wenig Rücksicht genommen.

Auskunft in Rechtsfragen.

O. N., Elisenstraße. Der Vater und der Ehemann der Verstorbenen erben in diesem Falle je die Hälfte der Hinterlassenschaft.

Für den Zulieferer ist die Nedaktion dem Publikum gegenüber nicht verantwortlich.

Gericht über die Leipziger Produkten-Börse.

Dienstag, den 7. Januar 1896.

(Mitgeteilt von Gebrüder Glaß.)

Weizen per 1000 kg netto	inländischer alter fest	148—158 bez. Brf.
Roggen per 1000 kg netto	dto. neuer ausländischer	148—153 bez. Brf.
Gerste per 1000 kg netto	inländischer alter fest	142—159 bez. Brf.
Malz per 50 kg netto	dto. neuer ausländischer	128—132 bez. Brf.
Hafer per 1000 kg netto	Bräuerte	128—134 bez. Brf.
Mais per 1000 kg netto		140—160 bez. Brf.
Wicken per 1000 kg netto		feinstes über Notiz
Erbse per 1000 kg netto		115—120 bez. Brf.
Bohnen per 100 kg netto	Mahl- u. Futterware	14 M. bez. u. Brf.
Oelsaat per 1000 kg netto	Ia. Saal	14—14.50 M. bez. u. Brf.
Rapskuchen p. 100 kg netto	inländischer	125—129 bez. Brf.
Rübel per 100 kg netto	ausländischer	
frei Haus hier ohne Fass	amerikanischer	105—110 bez. Brf.
Leinöl per 100 kg netto	runder	105—110 bez. Brf.
Erbsen per 1000 kg netto	loco	155—175
	do. kleine	140—160
	do. Futter	130—140
	Raps	20—25 M. bez. u. Brf.
	flüssiges	9—9½. Brf.
	gefrorenes	46 Gold
Weizengeh. Nr. 0022.00—23.00		46 Brt.
per 100 kg Nr. 0 20.00—21.00	Roggengeh. Nr. 0	18.50—19.50
exkl. Sack " I 15—15.50 M.	per 100 kg	I 15—15.50 M.
" II 13.00—14. M.	exkl. Sack	II 18 M.
Weizensechsen 8.25—8.50 M.	Roggengeh. M.	9.00—9.75 per
		100 kg exkl. Sack.
		Ausserdem wurden notiert nach den Angaben der Leipziger Spritzfabrik.
Spiritus (unversteuert)	mit 50 M. Verbrauchsabgab.	51.00 M. } Geld
p. 10000 Liter % ohne Fass	70 M.	31.60 M. } Geld
Sonnabend, 4. Januar	{ 50 M.	51.00 M. } Geld
	70 M.	31.60 M. } Geld

Theatervorstellungen.

Neues Theater.

Mittwoch den 8. Januar: 7. Abonn.-Vorstellung (3. Serie, weiß).

Die Marketeiderin.

Oper in 8 Akten von Henri Cain. Musik von Benjamin Godard.

Deutsch von Holten-Baeder.

Regie: Oberregisseur Goldberg. — Direktion: Kapellmeister Baumgärtner.

Marion, die Marketeiderin Mr. Krzyzanowski-Dogat

Jeanne Mr. Dinges

Marquis de Bleul Mr. Nibel

Georg seine Söhne Mr. Werfel

André Mr. Osborne

Kapitän Bernard Mr. Demuth

La Valoche, Sergeant Mr. Knüpfel

Unteroffizier Bernier Mr. Keller

Lafleur Mr. Marion

Ein Bauer Mr. Henning

Ort der Handlung: Um Naumburg und in der Vendée. — Zeit: 1794.

Im 3. Akt vor kommende Tänze arrangiert vom Ballonmeister J. Golinet.

Nach jedem Akt findet eine längere Pause statt.

Aufsch 1/2 Uhr. Aufsch 7 Uhr. Ende gegen 10 Uhr. Opern-Presse.

Vorverkauf an den Tagestheater von 10 (Sonn- u. Feiertags von 10½) bis 3 Uhr. Vorverkauf für den nächsten Tag (mit Auf-

geld von 30 Pf.) von 1—8 Uhr.

Spielplan: Donnerstag: Das Glück im zweiten. Anfang 7 Uhr. — Freitag: Der Ring des Nibelungen. I. Das Nibelungol.

Anfang 7 Uhr. — Sonnabend: Der Ring des Nibelungen. II. Die Walküre. Anfang 1/2 Uhr.

Altes Theater.

Mittwoch den 8. Januar.

14. Volksbühnische Vorstellung zu halben Preisen.

Wilhelm Tell.

Schauspiel in 5 Akten von Friedrich Schiller.

Regie: Ober-Regisseur Grünberger.

Hermann Gehler, Reichsvogt in Schwyz und Uri

Werner, Freiherr von Altinghausen, Bannerherr

Ulrich von Ryenberg, sein Neffe

Werner Stauffacher

Conrad Hunn

Helmut Reding

Urg in Hofe

Haus auf der Höhe

Ulrich der Sammet

Post von Weller

Walter Fürst

Wilhelm Tell

Wolffmann, der Pfarrer

Petermann, der Siegrist

Landleute aus Schwyz

Landleute aus Uri

Landleute aus Unterwalden

Landleute aus Glarus

Landleute aus Zürich

Landleute aus Thurgau

Landleute aus Appenzell

Landleute aus Unterwalden

Landleute aus Glarus

Landleute aus Zürich

Landleute aus Appenzell

Landleute aus Unterwalden

Landleute aus Glarus

Landleute aus Zürich

Landleute aus Appenzell

Landleute aus Unterwalden

Landleute aus Glarus

Landleute aus Zürich

Landleute aus Appenzell

Landleute aus Unterwalden

Landleute aus Glarus

Landleute aus Zürich

Landleute aus Appenzell

Landleute aus Unterwalden

Landleute aus Glarus

Landleute aus Zürich

Landleute aus Appenzell

Landleute aus Unterwalden

Landleute aus Glarus

Landleute aus Zürich

Landleute aus Appenzell

Landleute aus Unterwalden

Landleute aus Glarus

Landleute aus Zürich

Landleute aus Appenzell

Landleute aus Unterwalden

Landleute aus Glarus

Landleute aus Zürich

Landleute aus Appenzell

Landleute aus Unterwalden

Landleute aus Glarus

Landleute aus Zürich

Landleute aus Appenzell

Landleute aus Unterwalden

Landleute aus Glarus

Landleute aus Zürich

Landleute aus Appenzell

Landleute aus Unterwalden

Landleute aus Glarus

Landleute aus Zürich

Landleute aus Appenzell

Landleute aus Unterwalden

Landleute aus Glarus

Landleute aus Zürich

Landleute aus Appenzell

Landleute aus Unterwalden

Landleute aus Glarus

Landleute aus Zürich

Landleute aus Appenzell

Landleute aus Unterwalden

Landleute aus Glarus

Landleute aus Zürich

Landleute aus Appenzell

Landleute aus Unterwalden

Landleute aus Glarus

Landleute aus Zürich